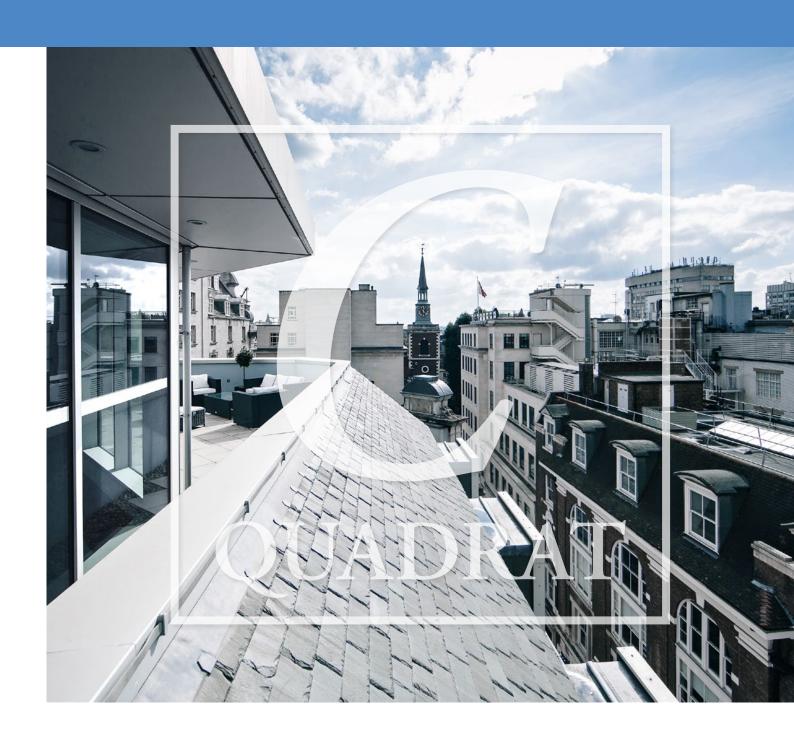


Geschäftsbericht 2014

C-QUADRAT Investment AG



C-QUADRAT – THE ASSET MANAGER

C-QUADRAT ist ein international tätiger Asset Manager, der für seine Anleger kontinuierlich und nachhaltig Wachstum erzielen möchte. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen die Fondsmanager in Wien und London sowohl auf quantitative als auch auf diskretionäre Absolute und Total Return Strategien. Institutionelle Investoren und Privatanleger vertrauen seit vielen Jahren auf die Expertise von C-QUADRAT.

Gegründet 1991 in Wien, notiert das Unternehmen seit 2006 an der Frankfurter und seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Heute ist C-QUADRAT mit Büros in Wien, London, Frankfurt, Genf und Jerewan vertreten und in 19 Ländern Europas und Asiens aktiv.



02	Erklärung des Aufsichtsrats
04	Erklärung des Vorstands
06	Geschäftsmodell
80	Unternehmensstruktur
09	Corporate Governance Bericht
17	Die C-QUADRAT Aktie
19	Erläuterungen zum Konzernabschluss
20	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
20	Gesamtergebnisrechnung
21	Konzernbilanz
22	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
23	Konzerngeldflussrechnung
24	C-QUADRAT Investment AG und Tochtergesellschaften
25	Erläuternde Angaben zum Konzernabschluss
26	Informationen zum Unternehmen
26	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
53	Konsolidierungskreis
56	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
65	Erläuterungen zur Bilanz
85	Erläuterungen zur Geldflussrechnung
86	Sonstige Angaben
88	Konzernlagebericht C-QUADRAT Investment AG
94	Bestätigungsvermerk
96	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
97	Finanzkalender 2015
97	Kursentwicklung C-QUADRAT Investment AG Aktie
97	Kontakt

AUFSICHTSRAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon im Jahr davor, konnten die internationalen Finanzmärkte ihren Erholungskurs auch 2014 fortsetzen. Dabei hatte das vergangene Börsenjahr einige Überraschungen zu bieten: Die unangefochtene Nummer 1 im Jahr 2014 war, mit einem Plus von 400 Prozent, die Börse Caracas, gefolgt von Buenos Aires. Und auch die Kurse der US-amerikanischen und asiatischen Börsen kletterten nach oben. Im Gegensatz dazu war die Situation in Europa von politischer Unsicherheit und teilweise von Konflikten, wie zum Beispiel der Ukraine-Krise, geprägt. Gleichzeitig ist die Überschuldung einiger europäischer Länder nach wie vor ungelöst. Diese Probleme führten dazu, dass die Wirtschaftslage in Europa sehr unsicher ist.

Trotz der unsicheren Situation und der volatilen Marktverhältnisse, blickt die C-QUADRAT Gruppe auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Für C-QUADRAT war das Jahr 2014 das erfolgreichste Jahr in der mehr als 20-jährigen Unternehmensgeschichte. Maßgeblich für den Erfolg waren unter anderem das deutliche Wachstum des verwalteten Vermögens (Assets under Management), die positive Performance der C-QUADRAT Fonds und die Internationalisierung bzw. Ausweitung der Vertriebsaktivitäten der C-QUADRAT Gruppe.

Die verantwortlichen Fondsmanager in Wien, London und Frankfurt konnten, wie auch in den Jahren davor, mit quantitativen und diskretionären Absolute und Total Return Strategien ausgezeichnete Performances erzielen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch den Bericht des Aufsichtsrats der C-QUADRAT Investment AG gem. § 96 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2014 vorlegen: Der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG trat im Geschäftsjahr 2014 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Tagesordnungspunkte und entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden umfassend in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen festgehalten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand eines ausführlichen Berichtes über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen unterrichtet. Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert. Alle Sitzungen des Aufsichtsrates wurden ordnungsgemäß protokolliert und fanden in Anwesenheit des Vorstandes statt.

Zur Behandlung des Jahresabschlusses der C-QUADRAT Investment AG für das Geschäftsjahr 2014 hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 27. März 2015 den Abschlussprüfer hinzugezogen, um den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu prüfen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss, der ebenso zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten ist, im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere auch mit den Themenbereichen Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, Interne Revision und Compliance sowie den Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption auseinandergesetzt und den für das Geschäftsjahr 2014 vorgelegten Corporate Governance Bericht geprüft.

Der Jahres- und der Konzernabschluss samt Lageberichten wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt wurden. Sämtliche Abschluss-



Dr. Marcus D. Mautner Markhof Vorsitzender des Aufsichtsrats

DER AUFSICHTSRAT DER C-QUADRAT INVESTMENT AG

WP Dr. Hubert Cussigh

Mitalied des Aufsichtsrats

Dr. Marcus D. Mautner Markhof

Vorsitzender des Aufsichtsrats Unternehmer

Wirtschaftsprüfer

Harry Ploemacher Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender der Geschäftsführung Talanx Asset Management GmbH

Mag. Dr. Fritz Schweiger

Mitglied des Aufsichtsrats Unternehmer

Franz Fuchs

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Vorstands Vienna Insurance Group AG

Walter Schmidt

Mitglied des Aufsichtsrats Geschäftsführer einer Versicherung i.R.

unterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss eingehend mit dem Prüfer behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, von dem im Geschäftsjahr 2014 erzielten Bilanzgewinn der C-QUADRAT Investment AG in der Höhe von EUR 21.983.755,67 eine Dividende in Höhe von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Nennbetragsaktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.894.155,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis dieser Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand erstatteten Bericht sowie mit dessen Vorschlag zur Gewinnverwendung einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2014, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Der Konzernabschluss wird nach Prüfung zur Kenntnis genommen.

Der Hauptversammlung wird der Vorschlag unterbreitet, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2014 sowie den Konzernabschluss 2014 zur Kenntnis zu nehmen, die vorgeschlagene Ergebnisverwendung zu genehmigen und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei der Unternehmensleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr und gratuliert zum hervorragenden Unternehmensergebnis.

Wien, am 27. März 2015

Dr. Marcus D. Mautner MarkhofVorsitzender des Aufsichtsrates

VORSTAND

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr war das bisher erfolgreichste seit Unternehmensgründung im Jahr 1991. Für den Erfolg verantwortlich sind das gesunde Kerngeschäft, ein deutliches Wachstum der Assets under Management, die gute Performance der C-QUADRAT Fonds und die Ausweitung der Vertriebsaktivitäten.

Alle Tochterunternehmen der C-QUADRAT Investment AG trugen deutlich zum Konzernergebnis bei. Das Ergebnis der assoziierten Unternehmen stieg um 98,3 Prozent auf 8,5 Millionen Euro. Insgesamt erwirtschafte die C-QUADRAT Gruppe 2014 ein Ergebnis vor Steuern von 27,1 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss (nach Steuern) von 22,4 Millionen Euro.

Durch die hervorragende Leistung der Teams in Wien, London und Frankfurt konnten die Assets under Management per 31.12.2014 auf 5,2 Milliarden Euro gesteigert werden, wodurch sich auch die Erlöse aus laufenden Verwaltungsgebühren erhöht haben. Die gute Performance der

Fonds der C-QUADRAT Gruppe führte außerdem dazu, dass erfolgsabhängige Verwaltungsgebühren in beträchtlicher Höhe generiert werden konnten. Insgesamt verzeichnet der Konzern eine Steigerung der Gesamterträge um 37 Prozent auf 94,9 Millionen Euro.

Das sehr gute Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres bestätigt auch die Strategie und den Internationalisierungs-Kurs der C-QUADRAT Gruppe. So wurde die Integration von BCM & Partners (London) und Absolute Portfolio Management (Wien) weiter vorangetrieben und mündete Anfang 2015 in eine Umbenennung der beiden Unternehmen auf C-QUADRAT. (Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die beiden Tochterunternehmen noch mit den für 2014 gültigen Firmenwortlauten geführt.) Gleichzeitig wurden strategische Kooperationen mit Vertriebspartnern in Asien und dem Nahen Osten vertieft, um die Weichen auch für die Zukunft auf Erfolgskurs zu stellen.

Das Konzernergebnis je Aktie im abgelaufenen Jahr beträgt 5,05 Euro.



Mag. Thomas Rieß
Mitglied des Vorstands



Gerd Alexander Schütz Mitglied des Vorstands

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER GEM. § 82 ABS. 4 Z 3 BÖRSEG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens zum 31.12.2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG

Wien, im März 2015

Gerd Alexander Schütz Mitglied des Vorstands Mag. Thomas Rieß
Mitglied des Vorstands

GESCHÄFTSMODELL

Überblick

C-QUADRAT ist ein international tätiger Asset Manager, der für seine Anleger kontinuierlich und nachhaltig Wachstum erzielen möchte. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen die Fondsmanager in Wien und London sowohl auf quantitative als auch auf diskretionäre Absolute und Total Return Strategien. Institutionelle Investoren und Privatanleger vertrauen seit vielen Jahren auf die Expertise von C-QUADRAT.

Gegründet 1991 in Wien, notiert das Unternehmen seit 2006 an der Frankfurter und seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Heute ist C-QUADRAT mit Büros in Wien, London, Frankfurt, Genf und Jerewan vertreten und in 19 Ländern Europas und Asiens aktiv.

Geschäftsmodell von C-QUADRAT

Die Geschäftssegmente und Umsatzquellen lassen sich wie folgt darstellen:

C-QUADRAT			
Asset Management & Vertrieb Inland Ausland	- Beteili <u>ç</u>	gungen	
68 Fonds	Beteiligungen	Spezialprodukte	
Management Fees	Beteiligungserträge	Trail Fees	
Performance Fees		Up-front Fees	

Im Geschäftssegment Asset Management und Vertrieb national und international entstehen Erlöse aus Management Fees und Performance Fees. Die Management Fees sind jene Gebühren, die für die laufende Verwaltung der Investmentfonds erlöst werden. Die Management Fees stellen die Basis der Erlösstruktur eines Asset Managers dar und sind der wichtigste Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des Unternehmens. Performance Fees erhält C-QUADRAT als erfolgsabhängige Vergütung für die positive Performance der von ihr verwalteten Investmentfonds über einer High-Watermark.

Im Segment Beteiligungen geht es in erster Linie um das Beteiligungsmanagement und die Generierung von Beteiligungserträgen sowie um die, derzeit nur in geringem Ausmaß, Entwicklung und Vertrieb von Spezialprodukten und Alternative Investments, aus denen Trail Fees und Up-front Fees erlöst werden. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte Lösungen für institutionelle Kunden sowie Produkte für den indirekten Vertrieb.

Per 31.12.2014 hält C-QUADRAT folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Sitz	Stamm- kapital	Währung	Beteiligung	Konsoli- dierungsart
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	4.363.200	EUR	100,00 %	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	2.700.000	EUR	100,00 %	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	125.000	EUR	74,90 %	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	50.000	EUR	100,00 %	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	50.000	EUR	100,00 %	VK



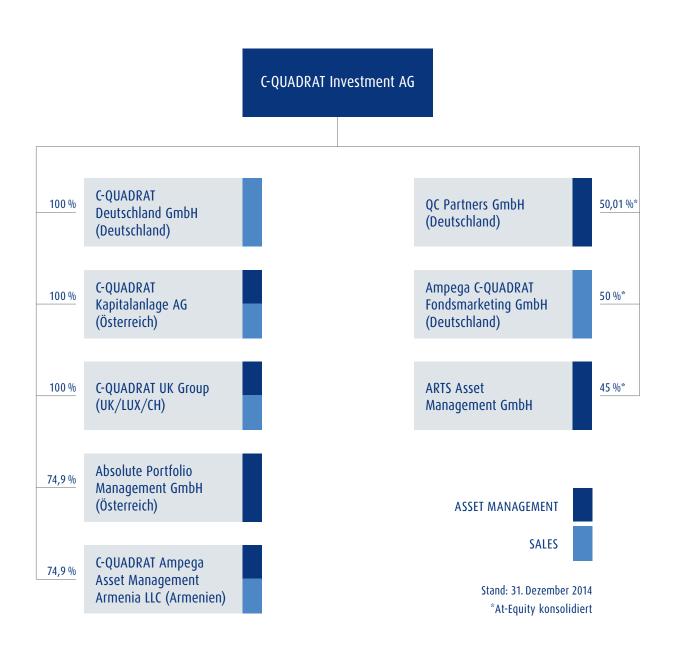
Gesellschaft	Sitz	Stamm- kapital	Währung	Beteiligung	Konsoli- dierungsart
BCM UK Ltd.	GB-London	663.807	GBP	100,00 %	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	800.001	GBP	100,00 %	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	1.688.306	GBP	100,00 %	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	100.000	CHF	100,00 %	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	50.000	USD	100,00 %	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	650.000.000	AMD	74,90 %	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	125.000	EUR	45,00 %	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	25.000	EUR	50,00 %	EQ
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	25.000	EUR	50,01%	EQ

Vertriebsmodell von C-QUADRAT

C-QUADRAT vermarktet seine Produkte und Dienstleistungen in erster Linie indirekt über ein gut eingeführtes Netzwerk von Vertriebspartnern (z.B. Versicherungsgesellschaften, Banken und unabhängige Finanzberater). Dieses Netzwerk wird fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht und erweitert. Die Vertriebspartner verkaufen C-QUADRAT Produkte typischerweise an ihre eigenen Kunden, und zwar entweder unter einem der Markennamen von C-QUADRAT (wie z.B. "C-QUADRAT" oder "ARTS") oder unter ihrem eigenen Markennamen. C-QUADRAT unterstützt seine Vertriebspartner durch umfangreiche Leistungen wie die individuelle Abstimmung von Produkten an ihre eigenen Anforderungen und Bedürfnisse der (End)-Kunden, Schulungsangebote und fortlaufendes Coaching für den Verkauf der Vertriebspartner (insbesondere bei anspruchsvollerem Marktumfeld). Auf diese Weise wird allen Vertriebspartnern ein Rundum-Service zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus vermarktet C-QUADRAT über die Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH, einem Joint Venture zwischen AmpegaGerling und C-QUADRAT, seine Produkte und Dienste auch bei semi-institutionellen Anlegern sowie über Banken und Sparkassen, Family Offices und Dachfondsmanager. Von besonderem Wert ist die Platzierung von C-QUADRAT Fonds bei Versicherungsgesellschaften in Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungs-Produkten, die C-QUADRAT Produkte als Basisfonds für ihre eigenen fondsgebundenen Lebensversicherungen nutzen oder C-QUADRAT Produkte in für Anlagen in Frage kommende Pools aufnehmen.

C-QUADRAT In	vestment AG
Direktvertrieb	Indirekter Vertrieb
Institutionelle Kunden	Vertriebspartner (unabhängige Finanzberater, Banken, Versicherungsgesellschaften, Family Offices, Dachfondsmanager,

UNTERNEHMENSSTRUKTUR



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Corporate Governance Bericht gemäß dem österreichischen Corporate Governance Kodex (idFv Juli 2012) über das Geschäftsjahr 2014. Änderungen nach dem 31.12.2014 wurden nicht berücksichtigt.

Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

C-QUADRAT versteht unter Corporate Governance die umfassende Steuerung und Überwachung des Unternehmens und sieht darin eine wesentliche Basis für langfristige Wertschöpfung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Entsprechend dazu ist die strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Langfristigkeit und Verantwortung eine langjährige gelebte Tradition im Hause C-QUADRAT. Neben dieser strategischen Ausrichtung ist das Bekenntnis zu Transparenz, fairer und offener Kommunikation und der Gleichbehandlung der Rechte aller Stakeholder die Grundlage des Corporate Governance Systems von C-QUADRAT.

Ein wichtiger Baustein dieses Corporate Governance Systems ist der Österreichische Corporate Governance Kodex (abrufbar unter www.corporate-governance.at). Durch diese freiwillige Selbstregulierungsmaßnahme wird das Vertrauen der Aktionäre durch noch mehr Transparenz, durch eine Qualitätsverbesserung im Zusammenwirken zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und den Aktionären und durch die Ausrichtung auf langfristige Wertschaffung maßgeblich gefördert. C-QUADRAT bekennt sich daher zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und seinem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle. Dabei ist uns größtmögliche Transparenz ein wichtiges Anliegen.

Transparenz der Corporate Governance

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist in den Geschäftsbericht aufzunehmen und auf der Website der Gesellschaft zu veröffentlichen. In einer jährlichen Erklärung ist die Einhaltung des Kodex samt Abweichungen zu erläutern.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende drei Regelkategorien:

L-Regeln (Legal Requirement): beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.

C-Regeln (Comply or Explain): müssen eingehalten werden bzw. müssen Abweichungen davon erklärt werden.

R-Regeln (Recommendation): haben Empfehlungscharakter, ihre Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Erklärungen zu nicht eingehaltenen C-Regeln:

C-Regel 16:

Der Vorstand besteht seit jeher als Gesamtvorstand. Dieses Prinzip hat sich im Lauf der Zeit für C-QUADRAT sehr bewährt und soll auch in Zukunft so weitergeführt werden.

C-Regel 39, 41 und 43:

Aufgrund der Größe, der Flexibilität und der raschen Verfügbarkeit des gesamten Aufsichtsrates der Gesellschaft erscheint die Bildung einzelner Fachausschüsse mit Ausnahme des gesetzlich zwingend einzurichtenden Prüfungsausschusses derzeit nicht notwendig. Insbesondere da der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr als sechs Mitglieder hat, kann darüber hinaus die Funktion des Nominierungsausschusses gemäß C-Regel 41 und des Vergütungsausschusses gemäß C-Regel 43 vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Überdies trifft der Aufsichtsrat Entscheidungen in dringenden Fällen im Wege des Umlaufverfahrens. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vor, dass im Fall besonderer Dringlichkeit Aufsichtsratssitzungen auch ohne Einhaltung der sonst vorgesehenen Frist einberufen werden können.



C-Regel 45:

Die Talanx Asset Management GmbH, die aufgrund der Akquisition im Oktober 2010 derzeit mit mehr als 25% an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt ist, gehört zum deutschen Talanx-Konzern. Der Talanx-Konzern ist tätig in den Geschäftsbereichen Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Privat- und Firmenversicherung International, Industrieversicherung, Rückversicherung und in dem Bereich Finanzdienstleistungen. Herr Harry Ploemacher ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH. Dieser Umstand sowie die Funktionen von Herrn Ploemacher wurden den Aktionären anlässlich seiner Wahl in den Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG im Mai 2011 offen gelegt. Die Beteiligung der Talanx Asset Management GmbH an der C-OUADRAT Investment AG stellt grundsätzlich keinen Wettbewerbsnachteil für die Gesellschaft dar, sondern vielmehr sollen die in Deutschland ansässige Talanx Asset Management GmbH und die österreichische C-QUADRAT Investment AG aufgrund der Zusammenarbeit beidseitig profitieren und beispielsweise gegenseitige Synergien genutzt werden.

C-Regel 67:

Eine zeitgleiche Übertragung sämtlicher neuer Tatsachen sowohl an Finanzanalysten als auch an alle Aktionäre wäre mit einem enorm großen technischen Aufwand verbunden. So müssten zum Beispiel Pressekonferenzen per Live-Übertragung dem Aktionär zugänglich gemacht werden, da nur so Zeitgleichheit gewährleistet werden kann. Der Vorstand der Gesellschaft hat entschieden, dass sich die C-QUADRAT Investment AG verpflichtet, alle wichtigen Informationen den Aktionären weiterzugeben, allerdings kann Zeitgleichheit nicht garantiert werden. Aufgrund der Größe und Ressourcen der Gesellschaft ergibt sich aus der gewählten Vorgehensweise keine Beeinträchtigung einer guten Unternehmensführung.

C-Regel 70:

Die C-QUADRAT Investment AG ist eine Wertpapierfirma nach dem WAG 2007 und hat gemäß § 19 Abs. 2 WAG 2007 eine unabhängige Risikomanagement-Funktion einzurichten, die sich insbesondere mit den nicht-finanziellen Risiken auseinanderzusetzen und sowohl an den Vorstand als auch zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat einen Bericht zu erstatten hat. Die erwähnte schriftliche Berichterstattung erfolgt in ausführlicher Art und Weise, weshalb in den Lagebericht nach Beschluss des Vorstandes der Gesellschaft auch keine verkürzte Darstellung dieser Risikomanagement-Funktion bzw. deren Tätigkeit und Aufgabenbereich aufgenommen wird. Aufgrund der Größe und Ressourcen der Gesellschaft ergibt sich aus der gewählten Vorgehensweise keine Beeinträchtigung einer guten Unternehmensführung.

I. Informationen zum Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands:

Name	Geburtsdatum	erstbestellt am	Funktionsperiode
Gerd Alexander Schütz	09.03.1967	16.10.1998	bis 30.06.2016
Mag. Thomas Rieß	09.04.1967	01.04.2012	bis 30.06.2016

Angaben über Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstandes in anderen in- oder ausländischen,

nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

Gerd Alexander Schütz

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrates	C-Quadrat SMN Sicav
Vorstandsvorsitzender	T.R. Privatstiftung
Managing Director	S-Quad Espana S.L.
Geschäftsführer	S-Quad Handels- und Beteiligungs GmbH
Geschäftsführer	S-Quad Malta Ltd.
Mitglied des Verwaltungsrates	Aquarion AG
Non Executive Board Member	Getbucks Ltd

Mag. Thomas Rieß

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Verwaltungsrates	C-Quadrat SMN Sicav
Vorstandsvorsitzender	San Gabriel Privatstiftung

II. Informationen zum Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Name	Geburtsdatum	erstbestellt am	Funktionsperiode
Dr. Marcus D. Mautner Markhof (Vorsitzender)	30.09.1958	15.09.1998	bis zur HV 2017
Franz Fuchs (stv. Vorsitzender)	23.12.1953	27.08.2004	bis zur HV 2017
Mag. Dr. Fritz Schweiger	15.09.1961	05.09.2001	bis zur HV 2017
WP Dr. Hubert Cussigh	20.07.1958	27.05.2010	bis zur HV 2017
Harry Ploemacher	13.05.1959	27.05.2011	bis zur HV 2016
Walter Schmidt	21.08.1947	27.05.2011	bis zur HV 2016

b) Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Der bei der Gesellschaft ständig eingerichtete Prüfungsausschuss (vgl. Punkt III lit. b) besteht aus den nachfolgend angeführten Mitgliedern:

Name	Funktion
Dr. Marcus D. Mautner Markhof	Vorsitzender
WP Dr. Hubert Cussigh	Finanzexperte
Franz Fuchs	Mitglied
Harry Ploemacher	Mitglied
Walter Schmidt	Mitglied

c) Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgend angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied hat zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang in diesem oder im letzten Berichtsjahr unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied war nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der

- ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß den oben angeführten Kriterien des Aufsichtsrates (C-Regel 53) haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig im Sinne der festgelegten Kriterien erklärt. Mit Ausnahme von Herrn Ploemacher haben sich alle Mitglieder des Aufsichtsrates auch als unabhängig im Sinne der C-Regel 54 erklärt.

d) Angabe der anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbarer Funktionen in in- und ausländischen börsenotierten Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied

Franz Fuchs

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Vorstands	VIENNA INSURANCE GROUP AG
	Wiener Versicherung Gruppe (VIG)



Mag. Dr. Fritz Schweiger

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Q Capital AG

III. Erläuterung zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a) Kompetenzverteilung im Vorstand für das Geschäftsjahr 2014

Ressortverteilung (mit Wirksamkeit ab 25.01.2013)

Gerd Alexander Schütz
- Investor Relations
- Beteiligungen
- Unternehmenskommunikation
- Finanzen, Rechnungswesen, Controlling
- IT & Prozessmanagement
- Recht

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Ressortverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Der Vorstand berät in zumindest vierzehntägigen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich im ständigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im

Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

b) Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hält mindestens einmal im Kalenderquartal eine Aufsichtsratssitzung ab. Im Geschäftsjahr 2014 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen und keiner außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammen getreten.

Im Geschäftsjahr 2014 ist der Prüfungsausschuss, der aus den unter Punkt II. lit. b) angeführten Mitgliedern besteht, zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. Es haben vier ordentliche Prüfungsausschusssitzungen und keine außerordentliche Prüfungsausschusssitzung stattgefunden. Die Hauptaufgabe des Prüfungs-



ausschusses bestand – neben der Prüfung des Halbjahresabschlusses – in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres in der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes sowie des Corporate Governance Berichtes.

Weiters befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Vorschlag des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschluss- und Konzernprüfers für das Geschäftsjahr 2014 und berichtete an den Aufsichtsrat. In der zweiten Jahreshälfte bildete die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Maßnahmenbericht und der Bericht des Vorstandes über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption gemäß § 18a CGK einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Schwerpunktmäßig behandelt wurden weiters die guartalsweisen Zwischenberichte der Internen Revision. Darüber hinaus wurden in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses im Dezember 2014 in Vorbereitung der Aufstellung Jahresabschlusses die Ergebnisse der durchgeführten Vorprüfung durch den Abschlussprüfer erörtert sowie das (Konzern-)Budget für das Geschäftsjahr 2015 verabschiedet.

Im Geschäftsjahr 2014 haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zumindest an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, das sind jeweils zwei von insgesamt vier Sitzungen, persönlich teilgenommen. Von den insgesamt sechs Aufsichtsratsmitgliedern hat ein Mitglied nur an zwei der insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen, ein anderes Mitglied an insgesamt nur zwei der insgesamt vier Prüfungsausschusssitzungen und ein anderes Mitglied an jeweils drei der jeweils insgesamt vier Aufsichtsrats- bzw. Prüfungsausschusssitzungen persönlich teilgenommen. Alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses (sofern Mitglied des Prüfungsausschusses) persönlich teilgenommen.

IV. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Für C-QUADRAT stellen hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor und damit auch das größte Kapital für einen Dienstleistungskonzern dar. C-QUADRAT respektiert die Individualität jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, achtet deren spezifischen Beitrag für den gemeinsamen Erfolg und behandelt alle für die Gruppe tätigen Personen gleich ohne Unterscheidung nach Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Herkunft.

Der Vorstand anerkennt und unterstützt die nationalen und internationalen Initiativen und Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung und für die Förderung und Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern insbesondere am Arbeitsplatz.

C-QUADRAT beschäftigt per 31.12.2014 konzernweit 31 weibliche und 55 männliche Personen (insgesamt 86). Während im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Frau in der Geschäftsleitung einer Konzernaesellschaft vertreten war, beträat der Frauenanteil auf der Ebene der Prokuristen innerhalb des Konzerns zum Stichtag ca. 38%. Die Besetzung von vakanten Positionen – gleich in welcher Stufe der Unternehmenshierarchie - erfolgt ausschließlich auf Grundlage der fachlichen und persönlichen Qualifikationen der zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerber. Auch die Vergütungspolitik in der Gruppe orientiert sich unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen und branchenspezifischen Entwicklungen am Arbeitsmarkt an diesen Sachkriterien.

Während Aufsichtsräte innerhalb des Konzerns in der Regel mit den Vorstandsmitgliedern der Konzernmutter besetzt werden, obliegt die Besetzung des derzeit ausschließlich mit männlichen Vertretern besetzten Aufsichtsrates der Konzernmutter mit geeigneten Kandidaten den

Aktionären bzw. der Hauptversammlung. Der Vorstand kann daher auf den weiblichen Anteil des Aufsichtsrates keinen unmittelbaren Einfluss nehmen.

Besondere Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen wurden bei C-QUADRAT im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

V. Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstandsvergütung und Grundsätze der Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat hat Ende 2013 die überarbeiteten und weiterentwickelten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik beschlossen, in welche neben der bisherigen Vergütungspolitik auch die spezifischen Vorgaben des § 39b Bankwesengesetz eingeflossen sind. Dabei handelt es sich um eine freiwillige und sinngemäße Übernahme der für die Tochtergesellschaft C-QUADRAT Kapitalanlage AG als Sonderkreditinstitut grundsätzlich anwendbaren Grundsätze der Vergütungspolitik.

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft sehen eine den Aufgaben

und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis stehende Vergütung vor, welche aus einer fixen und einer variablen, erfolgsabhängigen Komponente besteht. Die Gewährung der erfolgsabhängigen Komponente hängt einerseits vom Zielerreichungsgrad individuell zwischen Vorstandsmitalied und Aufsichtsrat zu vereinbarender Ziele und andererseits vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Eigenkapitalrentabilität auf Basis des konsolidierten Jahresabschlusses) ab. Die Beurteilung der Zielerreichung hat durch den Aufsichtsrat zu erfolgen. Die erfolgsabhängige Entgeltkomponente ist grundsätzlich mit 75 % des fixen Jahresbruttoentgelts des jeweiligen Vorstandsmitglieds beschränkt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat Ende 2014 dem Aufsichtsrat über die Einhaltung der Ende 2013 beschlossenen überarbeiteten und weiterentwickelten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik in Bezug auf die ihm offengelegten fixen und variablen Gehälter der Geschäftsleiter sowie der Abteilungsleiter Risikomanagement/operationales Risiko und Compliance, berichtet.

Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 gemäß § 243b Abs. 2 Z 3 UGB:

Vorstandsmitglied	Gesamtbezüge 2014
Mag. Thomas Rieß	TEUR 347
Gerd Alexander Schütz	TEUR 347
Gesamt	TEUR 694



Das Verhältnis der fixen zu den variablen Bestandteilen der Gesamtbezüge des Vorstandes beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 ca. 1:0,65 (fix: TEUR 421 variabel: TEUR 273).

Eine betriebliche Altersversorgung ist für die Mitglieder des Vorstandes derzeit nicht vorgesehen. Ein vertraglicher Anspruch auf Abfertigung im Falle der Beendigung des Vorstandsmandates besteht ebenfalls nicht.

Die C-QUADRAT Investment AG verfügte für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 über eine kombinierte D&O / E&O-Versicherung.

b) Aufsichtsratsvergütung

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewähr-

ten Vergütungen werden im Rahmen der jährlichen (ordentlichen) Hauptversammlung der Gesellschaft von den Aktionären von der Gesellschaft festgelegt und stehen im Einklang mit den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und mit der finanziellen Lage der Gesellschaft.

Das Vergütungsschema des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, eine variable Komponente im Sinne einer anwesenheitsabhängigen Vergütung (z.B. Sitzungsgeld, Ersatz der angefallenen Reisekosten) ist nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2013 hat die Hauptversammlung vom 9. Mai 2014 die nachfolgenden Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates beschlossen:

Name	Funktion	Vergütungshöhe
Dr. Marcus D. Mautner Markhof	Vorsitzender	EUR 25.000,-
Franz Fuchs	stv. Vorsitzender	EUR 12.500,-
Mag. Dr. Fritz Schweiger	Mitglied	EUR 10.000,-
WP Dr. Hubert Cussigh	Mitglied	EUR 10.000,-
Walter Schmidt	Mitglied	EUR 10.000,-
Harry Ploemacher	Mitglied	EUR 0,-*

^{*} Herr Ploemacher hat als Mitglied des Aufsichtsrates auf eine Vergütung seiner Aufsichtsratstätigkeit für das Geschäftsjahr 2013 verzichtet

Der Vorstand

Wien, im Februar 2015

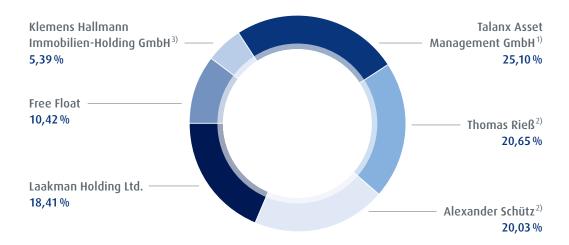
Gerd Alexander Schütz Mitglied des Vorstands Mag. Thomas Rieß
Mitglied des Vorstands

DIE C-QUADRAT AKTIE

C-QUADRAT Aktie

c quitakiti itkiic	
ISIN	AT0000613005
WKN	A0HG3U
Kürzel	C8I
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Notierung	Notierung im Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
	Notierung im Amtlichen Markt der Wiener Börse im Segment Standard Market Auction
Letzter Preis (Frankfurt/XETRA 30.12.2014)	32,05 EUR
Marktkapitalisierung	139.840.560 EUR
Grundkapital	4.363.200 EUR
Instrumentenart (Gattung)	Inhaber-Stammaktien mit Nennwert

Aktionärsstruktur Stand 31.12.2014



Börsennotierung: Frankfurter Börse/Wiener Börse

- 1) Talanx Asset Management GmbH ist Teil der Talanx Gruppe, der 3. größten Versicherungsgruppe Deutschlands
- 2) stehen im Syndikatsverhältnis; Beteiligung direkt und via Privatstiftung
- 3) Beteiligung direkt und via Gesellschaft.





für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Konzerngewinn- und Verlustrechnung		2014	2013
	Erläuternde Angaben	TEUR	TEUR
Provisionserträge	IV.1	93.940	68.477
Sonstige betriebliche Erträge	IV.2	959	584
Gesamterträge		94.900	69.061
Provisionsaufwendungen	IV.1	-51.915	-40.908
Personalaufwand	IV.3	-11.705	-10.150
Sonstiger Verwaltungsaufwand	IV.4	-8.678	-8.163
Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.5	-1.030	-985
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		21.572	8.855
Abschreibungen	IV.6	-1.892	-1.914
Betriebsergebnis		19.681	6.941
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	IV.7	8.512	4.292
Finanzerträge	IV.8	3.408	278
Finanzierungsaufwendungen	IV.9	-4.463	-291
Ergebnis vor Steuern		27.138	11.220
Ertragsteuern	IV.10	-4.779	-1.683
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs		22.359	9.537
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	0
JAHRESÜBERSCHUSS		22.359	9.537
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		21 832	9.411
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		527	126
Ergebnis je Aktie	IV.11	EUR	EUR
unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Stamm-	17.11	EUK	EUR
aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis			
ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereich		5,05	2,20
Gesamtergebnisrechnung		2014	2012
desanitergeonistectinung			2013
		TEUR	TEUR
Jahresüberschuss		22.359	9.537
Sonstiges Ergebnis:			
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden in die			
Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") wird:			
		27.	
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		276	
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung		25	-137
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung		25 -69	-137 49
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag		25	-137 49
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht		25 -69	-137 49
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:		25 -69	-137 49 -285
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird: Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung		25 -69 232	-137 49 -285
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird: Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung		25 -69 232	-137 49 -285 0
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird: Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung Steueraufwand / Ertrag		25 -69 232 8 -2	-137 49 -285 0 0
verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand/Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird: Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung Steueraufwand/Ertrag Sonstiges Ergebnis		25 -69 232 8 -2 6	-137 49 -285 0 0 0
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten Differenzen aus der Währungsumrechnung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird: Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung Steueraufwand / Ertrag Sonstiges Ergebnis GESAMTERGEBNIS davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		25 -69 232 8 -2 6 238	-198 -137 49 -285 0 0 0 -285 9.251

zum 31. Dezember 2014



Vermögen		31.12.2014	31.12.2013
	Erläuternde Angaben	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	V.1	14.860	16.142
Sachanlagen	V.1	2.390	1.327
Anteile an assoziierten Unternehmen	V.3	14.027	9.733
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	969	1.015
Latenter Steueranspruch	V.13	340	1.448
Summe langfristiges Vermögen		32.585	29.665
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen an Kunden	V.5	20.763	11.850
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	163	456
Sonstige Vermögenswerte	V.6	1.898	962
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	V.7	22.439	17.495
		45.263	30.763
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe und langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden		0	0
Summe kurzfristiges Vermögen		45.263	30.763
SUMME VERMÖGEN		77.848	60.428

Eigenkapital und Schulden		31.12.2014	31.12.2013
	Erläuternde Angaben	TEUR	TEUR
Grundkapital	V.8	4.363	4.363
Eigene Anteile		0	-1.647
Kapitalrücklagen		18.326	18.326
Gewinnrücklagen/Konzerngewinn		25.751	12.499
Sonstige Rücklagen		-106	-344
Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		48.334	33.197
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		997	834
Eigenkapital		49.332	34.031
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	2.000	3.000
Rückstellungen	V.10	137	123
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	V.4	0	3.413
Latente Steuerschulden	V.13	2.639	2.887
Summe langfristige Schulden		4.776	9.424
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	1.223	1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	V.11	13.332	11.027
Sonstige Verbindlichkeiten	V.12	4.526	3.675
Rückstellungen	V.10	646	344
Ertragsteuerschulden		4.013	927
Summe kurzfristige Schulden		23.740	16.974
Summe Schulden		28.517	26.397
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		77.848	60.428

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

31.12.2014

TEUR

	Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital							<u>د</u>
	Grund/apria,	Eigene Anteile	Kapitahücklage	Gewinnicklagen Konzeman, agen	Sonstige Rickland	SUMME	Anteile Ohne	Summe Figer
01.01.13	4.363	-161	18.326	6.080	-59	28.549	0	28.549
Eigene Anteile	0	-1.486	0	0	0	-1.486	0	-1.486
Minderheitenanteile	0	0	0	-385	0	-385	709	324
Dividenden- ausschüttungen	0	0	0	-2.607	0	-2.607	0	-2.607
Gesamtergebnis	0	0	0	9.411	-285	9.126	125	9.251
31.12.13	4.363	-1.647	18.326	12.498	-344	33.197	834	34.031
01.01.14	4.363	-1.647	18.326	12.498	-344	33.197	834	34.031
Eigene Anteile	0	1.647	0	0	0	1.647	0	1.647
Dividenden- ausschüttungen	0	0	0	-8.580	0	-8.580	-365	-8.945
Gesamtergebnis	0	0	0	21.832	238	22.070	527	22.597
31.12.14	4.363	0	18.326	25.751	-106	48.334	997	49.332

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014



Konzerngeldflussrechnung		2014	2013
•	Erläuternde	TEUR	TEUI
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	Angaben	22.359	9.537
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	7.55
Jahresüberschuss		22,359	9.53
Ertragsteueraufwand		4.779	1.68
Finanzergebnis		1.055	1.00
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-8.512	-4.29
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		1.892	1.91
Veränderung langfristiger Rückstellungen		14	1
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen		-17	-7
Veränderungen Forderungen und sonstige Vermögenswerte		-9.849	-7.05
Veränderungen sonstige Rückstellungen		302	3
Veränderungen Verbindlichkeiten die nicht der Investitions-			
und der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.156	4.13
Gezahlte Ertragssteuern		-625	-20
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	VI	14.554	5.70
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen			
und immateriellen Vermögenswerten		-1.725	-1.02
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen		0	-6
Auszahlungen für Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Finanzmittel	V.4	-1.559	22
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	V.4	-971	-1.33
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		60	1.3.
Einzahlungen aus Amagenabgangen Einzahlungen für die Veräußerung von assoziierten Unternehmen		0	12
Einzahlungen für den Verkauf von Tochterunternehmen			
abzüglich verkaufter Finanzmittel		0	
Einzahlungen für die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		468	1.67
Erhaltene Zinsen		107	(
Erhaltene Dividenden		4.219	2.33
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	VI	598	1.63
Auszahlung aus Kapitaherabsetzung			
Gezahlte Dividenden		-8.945	-2.60
Gezahlte Zinsen		-177	-17
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		223	
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-354	-1.48
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		0	
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-1.000	-1.04
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	VI	-10.252	-5.31
Effekte aus Währungsumrechnung		45	-10
Veränderung Finanzmittelbestand	VI	4.944	1.92
Finanzmittel zum 1. Januar		17.495	15.57
FINANZMITTEL ZUM 31. DEZEMBER	VI	22.439	17.49

C-QUADRAT INVESTMENT AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

2014

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stamm- kapital	Währung	Beteiligung	Konsolidie- rungsart
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90 %	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00 %	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00 %	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90 %	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ

2013

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stamm- kapital	Währung	Beteiligung	Konsolidie- rungsart
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90 %	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90 %	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ

VK: vollkonsolidiert EQ: at equity konsolidiert



C-QUADRAT INVESTMENT AG ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die C-QUADRAT Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager, verfügt seit 2003 über eine eigene Kapitalanlagegesellschaft mit Bankkonzession und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie im Management und im Vertrieb der eigenen Dachfonds, Einzeltitelfonds sowie von Spezialmandaten für institutionelle Kunden. Aus dieser Geschäftstätigkeit fließen der C-QUADRAT Gruppe im wesentlichen Provisionserlöse aus der Vermittlung und der Verwaltung der genannten Produkte zu.

Aufgrund der historischen Entwicklung von C-QUADRAT lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bisher in Österreich und Deutschland. 2012 wurde die Geschäftstätigkeit auf Luxemburg, Großbritannien und die Schweiz erweitert. Im Jahr 2013 wurde die Geschäftstätigkeit auf Armenien ausgeweitet und wird stetig auf weitere Central Eastern European-Staaten (CEE-Staaten) ausgedehnt.

Der Firmensitz der Konzernobergesellschaft C-QUADRAT Investment AG (im folgenden "CIV") ist in Österreich, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 20. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 55148a registriert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349 EWG (Konzernbilanzrichtlinie) auf Basis der vom International Accounting Standards Board ("IASB") verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards ("IFRS"), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des "IFRS Interpretations Committees" ("IFRIC"), wie sie in der Europäische Union ("EU") anzuwenden sind, aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 und umfasst neben der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz als weitere Bestandteile die Konzern-Geldflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt und auf Tausend Euro gerundet dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2014 wurde am 27. März 2015 zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management).

Konsolidierungsgrundsätze

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen der C-QUADRAT Gruppe einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Alle – direkt oder indirekt - unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehenden Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens und zum Bilanzstichtag der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.



Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen und veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft der C-QUADRAT Gruppe Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neubewertung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an

einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens.
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen.
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung.
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung.
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt ("assoziierte Unternehmen") und Gemeinschaftsunternehmungen werden nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für das assoziierte Unternehmen oder die Gemeinschaftsunternehmung vorliegen, bis zu jenem Zeitpunkt, ab dem seine



Beteiligung kein assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmung mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist, bilanziert. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Punkt II.2.5.

2.2. Änderungen der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewer-

tungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS bzw. IAS Standards und Interpretationen angewandt. Die Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen hat sich folgendermaßen auf den Konzernabschluss ausgewirkt:

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Auswirkungen auf den Konzern- abschluss der C-QUADRAT Gruppe
IAS 27 "Einzelabschlüsse"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IAS 28 "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 10 "Konzernabschlüsse"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 11 "Gemeinschaftliche Vereinbarungen"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 12 "Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 "Änderungen: Konzernabschlüsse, gemeinschaftliche Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien"	28.6.2012 (4.4.2013)	1.1.2014	Keine
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27 "Änderungen: Kapitalanlagegesellschaften"	31.10.2012 (20.11.2013)	1.1.2014	Keine
IAS 36 "Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte"	29.5.2013 (19.12.2013)	1.1.2014	Keine
IAS 39 "Umwandlung von Derivativen und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen"	27.6.2013 (19.12.2013)	1.1.2014	Keine
IAS 32 "Finanzinstrumente: Ausweis"	16.12.2011 (13.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRIC 21 "Angaben"	20.5.2013 (13.6.2014)	1.1.2014	Keine

Die neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10 "Konzernabschlüsse", IFRS 11 "Gemeinsamen Vereinbarungen" und IFRS 12 "Anhangsangaben für Anteile an anderen Unternehmen" wurden am 12. Mai 2011 vom IASB veröffentlicht und mit 11. Dezember 2012 von der EU übernommen. Sie sind gemeinsam mit den Änderungen des IAS 27 "Einzelabschlüsse" und IAS 28 "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" anzuwenden. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 31. Oktober 2012 wurde die Änderung der IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 - "Änderungen: Kapitalanlagegesellschaften" vom IASB veröffentlicht und mit 20.11.2013 von der EU übernommen. Durch die Änderung wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer "Investmentgesellschaft" erfüllt (beispielsweise bestimmte Investmentfonds). Bestimmte Tochtergesellschaften werden dann erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 bzw. IAS 39 bewertet. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 29. Mai 2013 wurde die Änderung des IAS 36 – "Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten" vom IASB veröffentlicht und mit 19.12.2013 von der EU übernommen. Die Änderung betrifft die Angabe von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, falls dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 16. Dezember 2011 wurde die Änderung des IAS 32 - "Finanzinstrumente: Ausweis" veröffentlicht und mit 13.12.2012 von der EU übernommen. Die Änderung stellt eine Klarstellung der Vorschriften zu den Saldierungsregeln dar.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 27. Juni 2013 wurde die Änderung des IFRS 39 - "Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften" vom IASB veröffentlicht und mit 19.12.2013 von der EU übernommen. Die Änderung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung der Sicherungsbilanzierung in Fällen, in denen als Sicherungsinstrument designierte Derivate aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auf eine zentrale Clearingstelle übertragen werden (Novation). Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 20.5.2013 wurde die Änderung des IFRIC 21 - "Abgaben" vom IASB veröffentlich und mit 13.06.2014 von der EU übernommen. Die Interpretation bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3. Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die noch nicht vorgezogen angewendet wurden

Vom IASB wurden weitere neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Konzernabschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden von C-QUADRAT nicht vorgezogen zur Anwendung gebracht – sofern eine Anwendung möglich wäre - und werden alle erst zu den in den jeweiligen Standards und Interpretationen vorgeschriebenen Zeitpunkten zur Anwendung gebracht werden.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen sind für den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG von Bedeutung:

HERAUSGEGEBENE, NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Freiwillige Anwendung im Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe
IFRS 9 "Finanzinstrumente"	24.07.2014 (Übernahme steht noch aus)	01.01.2018	Nein
IFRS 11 "Änderung: Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit"	06.05.2014 (geplant für Q1 2015)	01.01.2016	Nein
IAS 16 und IAS 38 "Änderungen: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden"	12.05.2014 (geplant für Q1 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 15 "Umsatzerlöse aus Kundenverträgen"	28.05.2014 (geplant für Q2 2015)	01.01.2017	Nein
IAS 27 (2011) "Änderung: Einzelabschlüsse (Equity Methode)"	12.08.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 10 und IAS 28 (2011) "Änderungen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen"	11.09.2014 (geplant für Q4 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011) "Änderungen: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme"	18.12.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein
IAS 1 "Änderung: Disclosure Inititiative"	18.12.2014 (geplant für Q4 2015)	01.01.2016	Nein
Jährliche Verbesserungen 2010–2012	12.12.2013 (17.12.2014)	01.02.2015	Nein
Jährliche Verbesserungen 2011–2013	12.12.2013 (18.12.2014)	01.01.2015	Nein
Jährliche Verbesserungen 2012–2014	25.09.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein

Der IASB hat am 24. Juli 2014 im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projektes zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten und zur Ersetzung von IAS 39 die finale Version des neuen IFRS 9 (Finanzinstrumente) veröffentlicht. Der Standard ersetzt alle früheren Versionen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Neuregelungen durch IFRS 9:

- Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente

Die Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden dahingehend geändert, dass für finanzielle Vermögenswerte eine neue Kategorie "Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente" (fair value through other comprehensive income) eingeführt wurde. Die Klassifizierung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells und der vertraglichen Ausgestaltung. Die neue Kategorie betrifft Geschäftsmodelle bei denen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung von Cashflows als auch zum Verkauf gehalten werden.

Vorschriften zur Wertminderung
 Übergang vom Incurred Loss Model (Berücksichtigung eingetretener Verluste) zum Expected Loss Model (Berücksichtigung erwarteter Verluste) bei dem sowohl eingetretene als



auch zukünftig zu erwartende Verluste erfasst werden. Ab Erstansatz sollen grundsätzliche Verlusterwartungen der nächsten zwölf Monate erfasst werden.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Durch den neuen Standard erfolgte eine umfangreiche Reformierung des Modells zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Durch das neue Modell wurde das Hedge Accounting so überarbeitet, dass die bilanzielle Behandlung den Managementaktivitäten angeglichen wird. Dem Bilanzadressaten sollen dadurch bessere Informationen über das Risikomanagement des Unternehmens bereitgestellt werden.

- Neue Anhangangaben.

Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 6. Mai 2014 Änderungen an IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) veröffentlicht. Darin finden sich Leitlinien zur Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellt. In solchen Fällen sind die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 und anderer relevanter IFRS zu bilanzieren, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 1. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Weiters hat der IASB am 12. Mai 2014 Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) zu akzeptablen

Abschreibungsmethoden veröffentlicht. Es wird klargestellt, dass erlösbasierte Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen nicht sachgerecht sind, da diese die Generierung eines wirtschaftlichen Nutzens und nicht dessen Verbrauch darstellen. Für immaterielle Vermögenswerte besteht die widerlegbare Vermutung, dass erlösbasierte Abschreibungen aus oben genannten Gründen nicht sachgerecht sind. Der Standard beschreibt begrenzte Fälle, die eine solche Vermutung widerlegen können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 1. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 28. Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen) veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse mit dem Betrag zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Umsatzrealisierung kommt es nicht mehr vordergründig auf die Übertragung der Risiken und Chancen (risk and reward approach), sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach) an. IFRS 15 sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein einziges, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 2. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 12. August 2014 hat der IASB Änderungen an IAS 27 (2011) (Separate Abschlüsse) veröffentlicht.



Mit den Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 3. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 11. September 2014 Änderungen an IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (2011) (Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures) zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen/Joint Venture veröffentlicht. Dadurch wird die bislang bestehende Inkonsistenz zwischen den beiden Standards beseitigt. Mit den Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen/Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 18. Dezember 2014 wurde die Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011) – "Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme" vom IASB veröffentlicht. Die Änderungen adressieren Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften, welche im Oktober 2012 veröffentlicht wurde, ergeben haben. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 3. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 18. Dezember 2014 auch die Änderung an IAS 1 – "Angabeninitiative" im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten veröffentlicht. Die Änderung beinhaltet Klarstellungen in Bezug auf die Ausübung von Ermessensentscheidungen bei der Darstellung des Abschlusses. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2010 - 2012

Der IASB hat am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010 – 2012 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung	
IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen	 Klarstellung der Definitionen von "Ausübungsbedingungen" und "Marktbedingungen". Hinzufügung eigener Definitionen für "Leistungsbedingungen" und "Dienstbedingungen". 	
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	- Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.	
IFRS 8 Geschäftssegmente	 Klarstellung der erforderlichen Anhangangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten. Klarstellung zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte. 	

Standard	Gegenstand der Änderung	
IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	 Klarstellung der weiterhin bestehenden Möglichkeit zum Verzicht auf die Abzinsung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten bei Unwesentlichkeit. 	
IAS 16	- Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der	
Sachanlagen	kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.	
IAS 24	- Klarstellung der Notwendigkeit von Angaben nach IAS 24 zu	
Angaben über Beziehungen zu nahe	Mitgliedern der Unternehmensführung, wenn Managementfunktioner	
stehenden Unternehmen und Personen	von juristischen Personen ausgeübt werden.	
IAS 38	- Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der ku-	
Immaterielle Vermögenswerte	mulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.	

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die EU hat den Standard am 17. Dezember 2014 übernommen. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2011 – 2013

Der IASB hat ebenfalls am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011 – 2013 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS	- Klarstellung der Bedeutung des Ausdrucks "alle IFRS, die am Ende der Berichtsperiode gelten" dahingehend, dass ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss ein stetig für alle dargestellten Perioden auszuübendes Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung bereits verabschiedeter (und vorzeitig anwendbarer) IFRS hat.
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	- Klarstellung, dass eine Anwendung des IFRS 3 bei der Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung ausgeschlossen ist.
IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	- Klarstellung zum Anwendungsbereich für Portfolien in Paragraf 52 von IFRS 13 (anwendbar auf alle Verträge, die nach IAS 39: oder IFRS 9 bilanziert werden, unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 erfüllen).
IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- Klarstellung, dass die Beurteilung, ob der Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, anhand der Vorschriften des IFRS 3 zu erfolgen hat.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die EU hat den Standard am 18. Dezember 2014 übernommen. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2012 – 2014

Der IASB hat am 25. September 2014 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2012 – 2014 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung	
IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	- Klarstellung, dass die direkte Umgliederung eines Vermögenswerts aus der Kategorie "zur Veräußerung gehalten" in die Kategorie "zu Ausschüttungszwecken gehalten" und umgekehrt keine Änderung der Bilanzierung zur Folge hat; Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen die Bilanzierung als "zu Ausschüttungszwecken gehalten" beendet wird.	
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	 - Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zur Klarstellung, wann Verwaltungsverträge zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ein "anhaltendes Engagement" darstellen zwecks Bestimmung der erforderlichen Angaben; Klarstellung der Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung auf zusammengefasste Zwischenberichte. 	
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	- Klarstellung, dass zur Bestimmung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erstrangige, festverzinsliche Anleihen verwendet werden können, vorausgesetzt die Anleihen sind in der gleichen Währung denominiert wie die zu leistenden Zahlungen.	
IAS 34 Zwischenberichterstattung	- Klarstellung der Bedeutung von "an anderer Stelle im Zwischenbericht" (z.B. im Lagebericht) und verpflichtende Aufnahme eines Querverweises in den Zwischenabschluss der diese andere Stelle bezeichnet.	

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU ist derzeit für das 3. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

2.4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen

Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen, wobei der Vorstand der Meinung ist, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

Beherrschung

Der Konzern hält 50,01% der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Der Vorstand hat die Beurteilung vorgenommen, ob der Konzern die Beherrschung über die QC Partners GmbH ausüben kann oder nicht. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit von 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung der



C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwert

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Höhe und der Zeitpunkt zukünftiger Cashflows werden auf Basis des Finanzplans der nächsten 1-3 Jahre (2015-2017) geschätzt, wobei wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in den Erläuterungen V.2. dargestellt und näher erläutert.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt

der Konzern nach den Vorschriften des IAS 39 aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertänderungstatbestand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen zu erfassen.

Sofern ein Werthaltigkeitstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet.

Zur Ermittlung dieses Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cash-Flows unter Berücksichtigung des Planungsrisikos und Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern in Höhe von 8,4% (2013: 8,5%), der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für das Jahr 2015 aus der vom assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen vorgelegten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2016 bis 2019 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,3 % (2013: 2,0 %) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2019 als konstant angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 mussten nach Ermittlung des Nutzungswerts jedoch keine Wertminderungen vorgenommen werden.

Zu weiteren Erläuterungen zu den Buchwerten der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen verweisen wir auf die Erläuterungen IV. 7 und V. 3.

Unternehmenszusammenschluss

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition eines Derivats und demzufolge einer finanziellen Verbindlichkeit,



wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Zu weiteren Erläuterungen zu den Buchwerten der bedingten Gegenleistung verweisen wir auf die Erläuterungen V.4.

Die Nutzungsdauer für den Kundenstock der BCM Gruppe wurde mit 10 Jahren angenommen und entspricht der besten Schätzung des C-QUADRAT Vorstandes zum Bilanzstichtag. Die BCM Gruppe hat viele strategische, langjährige Partner. Weiters hat die BCM Gruppe einige große Family Offices als Kunden, die seit Firmengründung vorhanden sind und ebenfalls als langjährige Partner gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten persönlichen Kontakte zum Management. Seit Firmengründung wurde kein gewonnener Family Office Kunde wieder verloren.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerieren Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in der Erläuterung V.2 dargestellt und näher erläutert.

Segmentberichterstattung

Die Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns wurde für die Hauptprodukte und -dienstleistungen nach bester Schätzung des Vorstandes auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über keine steuerlichen Verlustvorträge (2013: TEUR 2.094). Weitere Details zu Steuern werden in Angabe V.13 erläutert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von notierten Preisen in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Abfertigungsverpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Abfertigungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Abfertigungsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Abfertigungsverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sin in den Erläuterungen unter V.10. dargestellt.

2.5. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Historische Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt bobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des

Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagsmittelkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagsmittelkurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn und Verlustrechnung umgegliedert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	STICHTAGS	STICHTAGSKURS		INITTSKURS	
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
CHF	0,831	0,816	0,824	0,822	
USD	0,823	0,726	0,775	0,742	
HUF	0,00318	0,00338	0,00328	0,00341	
GBP	1,288	1,199	1,248	1,211	
KYD	0,985	0,869	0,927	0,894	
AMD	0,00173	0,00179	0,00176	0,00180	

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Sachanlagen werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Bei Durchführung einer größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Die der C-QUADRAT Gruppe überlassenen Gegenstände aller Leasing- und Mietvereinbarungen werden als operatives Leasing behandelt und dem Leasinggeber oder Verpächter zugerechnet. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.



Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei iedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung fallenden Finanzinstruments wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen werden gemäß IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung des sonstigen Ergebnisses erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem einschlägigen IFRS bewertet. Eine als

Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Abgeltung wird im Eigenkapital erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Werthaltigkeitstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder



Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe V.4 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar gemäß IFRS 5 klassifiziert werden.

Nach der Equity-Methode sind die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs



über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom

assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung ungegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkaptal in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderungen der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare

Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budgetund Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem dritten Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Jahresergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Ein Werthaltigkeitstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern gemäß IAS 39, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen zu erfassen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) nach den Vorschiften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes des Anteils schätzt der Konzern seinen Anteil des Barwerts der geschätzten, erwarteten künftigen Cashflows, die vom assoziierten Unternehmen oder von einer Gemeinschaftsunternehmung als Ganzes voraussichtlich erzeugt werden. Liegt der so ermittelte Anteil des Barwerts unter dem Buchwert des Anteils, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen oder an der Gemeinschaftsunternehmung und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

 die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,

- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird.
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als



zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d.h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

• Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Der Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltend ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuften wurden, da diese Instrumente nach erstmaliger Erfassung nicht reklassifiziert werden können.

 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern hatte während des Geschäftsjahres



zum 31. Dezember 2014 und 2013 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

• Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, einschließlich Forderungen an Kunden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Jahresergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte umzugliedern.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als neuer Buchwert des Vermögenswerts bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinnund Verlustrechnung umzugliedern.

Ausbuchung Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil

eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen oder
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine

Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener "Schadensfall"), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zinsoder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

· Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgende Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium "signifikant" ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium "länger anhaltend" anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt – aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.



Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder als Darlehen klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung

• Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn

sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die sonstigen Verbindlichkeiten unter



Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Geldflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn

der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Abfertigungsverpflichtungen

Die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ("Projected Unit Credit Method") ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort zur Gänze über das sonstige Ergebnis erfasst. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Verpflichtungen berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für bis einschließ-

lich 2002 eingetretene Mitarbeiter bestehen daher direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Da die Abfertigungsverpflichtungen nur mehr wenige Mitarbeiter betreffen, die schon über viele Jahre in der C-QUADRAT Gruppe beschäftigt sind, wurde wie auch im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Die Berechnung erfolgt nach den Generationensterbetafeln AVÖ 2008 P – Angestellte (2013: AVÖ 2008 P - Angestellte).

Neben dem leistungsorientierten Entgelt, gibt es für Dienstnehmer in Österreich, die nach dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, einen beitragsorientierten Versorgungsplan. Dafür ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag in Höhe von 1,53 % (2013: 1,53 %) der Bruttogehaltssumme an eine betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten, der im gesetzlichen Personalaufwand erfasst wird. Folglich ist für diese Mitarbeiter eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestandssowie das Kreditrisiko trägt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Provisionen

Die Provisionen stellen die Erträge für die Dienstleistungen im Wertpapier- und Fonds-

managementgeschäft dar. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Management-Fee steht für die Verwaltung von fremdem Vermögen für einen bestimmten Zeitraum zu und wird entsprechend abgegrenzt. Die Performance-Fee hängt von der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens und zumeist vom Erreichen gewisser Wertgrenzen des Vermögens ab. Diese wird daher bei Erreichen dieser Wertgrenzen erfasst. Die Up-Front-Fee ist eine Fee im Rahmen von Vermittlungsleistungen und wird bei Erbringung dieser Vermittlungsleistung erfasst. Die Vermittlungsfolgeprovision steht für vermittelte Mandate zu, solange diese aufrecht sind. Diese wird daher periodisch abgegrenzt. Agioerlöse bezeichnen die von Kunden zu entrichtenden Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfondsanteilen und werden bei Anfall entsprechend abgegrenzt. Die Provisionsaufwendungen werden bei Anfall in der jeweiligen Periode erfasst.

Zins- und Dividendenerträge

Zinsen werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge erfasst, wenn diese entstanden sind. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Steuern

Tatsächliche Ertragssteuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen für die laufende und die früheren Perioden sind mit den Beträgen angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrages werden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze von den Ländern zugrunde gelegt, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme:

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht ge-

nutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle



Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst; Steuereffekte aus Transaktionen mit Eigentümern werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit, Bardividenden an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens auszuschütten, wenn die Ausschüttung genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Gemäß der österreichischen Unternehmensgesetzgebung ist eine Ausschüttung dann genehmigt, wenn sie von den Anteilseignern gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe sind neben der C-QUADRAT Investment AG insgesamt zehn Tochterunternehmen (31.12.2013: 10) vollkonsolidiert und drei Unternehmen (31.12.2013: 3) at equity einbezogen worden.

C-QUADRAT Investment AG (Mutterunternehmen)	1
vollkonsolidierte Tochterunternehmen	10
at equity Beteiligungen	3
GESAMT	14



Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2013	14
davon ausländische Gesellschaften	10
im Wirtschaftsjahr 2013 erstmals vollkonsolidiert einbezogen	1
im Wirtschaftsjahr 2013 Abgang von at-equity Beteiligungen	1
davon ausländische Gesellschaften	10
Stand 31.12.2013	14
davon ausländische Gesellschaften	10
im Wirtschaftsjahr 2014 Zu- bzw. Abgang von vollkonsolidierten Beteiligungen	0
im Wirtschaftsjahr 2014 Zu- bzw. Abgang von at-equity Beteiligungen	0
Stand 31.12.2014	14
davon ausländische Gesellschaften	10

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht beherrschenden Anteilen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	527	125
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	997	834

2014 Gesellschaft	Sitz	Haupt- tätigkeit	Stamm- kapital	Währung	Beteili-	nicht be- herrschende Anteile	Kon- solidie- rungsart
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögens- verwaltung	125.000	EUR	gung 74,90 %	25,10 %	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermögens- verwaltung	650.000.000	AMD	74,90 %	25,10 %	VK

2013 Gesellschaft	Sitz	Haupt- tätigkeit	Stamm- kapital	Währung	Beteili- gung	nicht be- herrschende Anteile	Kon- solidie- rungsart
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögens- verwaltung	125.000	EUR	74,90 %	25,10 %	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermögens- verwaltung	650.000.000	AMD	74,90 %	25,10 %	VK

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Absolute Portfolio Management GmbH, des Tochterunternehmens des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen:

	31.12.2014	31.12.2013
Anteil an der Bilanz	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	3.420	1.710
Langfristige Vermögenswerte	1.062	1.076
Kurzfristige Schulden	-1.387	-575
Langfristige Schulden	-18	-5
GESAMT	3.078	2.206
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		
zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2.305	1.652
Nicht beherrschende Gesellschafter	772	554
Anteil an den Erlösen und am Gewinn		
Erlöse	6.059	3.739
Aufwendungen	-3.735	-3.192
Jahresüberschuss	2.324	547
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens		
zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	1.740	410
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter	503	427
entfallender Jahresüberschuss	583	137
GESAMTER JAHRESÜBERSCHUSS	2.324	547
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens		
entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter		
entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
GESAMTES SONSTIGES ERGEBNIS	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens		
entfallendes Gesamtergebnis	1.740	410
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter		
entfallendes Gesamtergebnis	583	137
GESAMTERGEBNIS	2.324	547
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-365	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	2.537	810
Nettozahlungssttröme aus Investitionstätigkeit	-3	-701
Nettozahlungssttröme aus Finanzierungstätigkeit	-534	-90
NETTOZAHLUNGSSTRÖME GESAMT	2.000	19

1. Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2014

Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

2. Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2013

Mit Kaufvertrag vom 8. Januar 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG 25,1% ihrer 100%igen Beteiligung an der Absolute Portfolio Management GmbH, mit Sitz in Wien zu einem Verkaufspreis von TEUR 31 an einen der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird weiterhin vollkonsolidiert. Der verkaufte Anteil von 25,1% wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit einem Buchwert von TEUR 554 bilanziert.

Mit Aktienkaufvertrag vom 29. Mai 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG ihre 30%ige Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (vormals: SHARPE Fondsmarketing AG), mit Sitz in der Schweiz, zu einem Verkaufspreis in Höhe von TEUR 25.

Mit 29. November 2013 wurde die C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC mit Sitz in Armenien gegründet. Der Konzern hält 74,9 % an dem neu gegründeten Unternehmen. Das Unternehmen wird zum 31.12.2013 erstmals vollkonsolidiert und der verbleibende Anteil von 25,1% wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit einem Buchwert von TEUR 280 bilanziert.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Unter den Provisionserträgen sind die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft gegenüber Dritten ausgewiesen.

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Management Fees	50.325	48.704
Performance Fees	38.560	15.375
Sonstige Fees	5.056	4.398
GESAMT	93.940	68.477

Die AuM der C-QUADRAT Gruppe konnten in 2014 um 6,7 % gesteigert werden. Dadurch stiegen auch die Management Fees auf TEUR 50.325 (2013: TEUR 48.704). Aufgrund der aus-

gezeichneten Performance mehrerer Produkte konnten im laufenden Geschäftsjahr TEUR 38.560 (2013: TEUR 15.375) an Performance Fees vereinnahmt werden.

Provisionsaufwendungen	2014	2013
	TEUR	TEUR
Management Fees	31.333	31.166
Performance Fees	17.728	7.059
Sonstige Fees	2.854	2.684
GESAMT	51.915	40.908

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Ablösung Fonds	400	0
Kundenmagazin	158	300
Weiterverrechnete Kosten	102	26
Mieterträge	98	90
Beratungserlöse	16	0
Übrige	186	168
GESAMT	959	584



In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich unter der Position "Übrige" Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 60. (2013: Vergleichszahlung aus strittiger Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 156).

3. Personalaufwand

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.857	8.672
Gesetzliche Sozialabgaben	1.616	1.277
Übrige	231	201
GESAMT	11.705	10.150

In den Personalaufwendungen sind rund TEUR 839 (2013: TEUR 770) an Dienstgeberbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung sowie TEUR 83 (2013: TEUR 77) an Beiträgen für die betriebliche Vorsorgekasse enthalten.

4. Sonstiger Verwaltungsaufwand

Der sonstige Verwaltungsaufwand besteht aus Sachaufwendungen.

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Mietaufwand	642	647
Werbeaufwand	1.788	1.710
Rechts- und Beratungsaufwand	1.394	1.006
Leistungsverrechnung	642	712
EDV Aufwand	1.389	1.468
Sonstiger Büro- und Raumaufwand	585	397
Gebühren und Abgaben	529	564
Reisekosten	556	502
KFZ Aufwand	299	298
Betriebsversicherung	142	168
Personalsuche	178	154
Übrige	535	537
GESAMT	8.678	8.163

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Abschlussprüfer. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2014 für die C-QUADRAT Gruppe insgesamt TEUR 148 (2013: TEUR 166) und betreffen Aufwendungen für Jahresabschlussprüfungen und Konzernabschlussprüfung zusammen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	907	915
Verluste aus Anlagenverkäufen	10	68
Übrige	112	2
GESAMT	1.030	985



6. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2014 betreffen die ausgewie-

senen Abschreibungen so wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen betrifft die Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind. Weiterführende Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen finden sich unter den Erläuterungen V.3.

8. Finanzerträge

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	107	84
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.209	62
Sonstige	92	132
GESAMT	3.408	278

Die Finanzerträge aus Krediten und Forderungen beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Bankguthaben und sonstige Zinserträge. Die Finanzerträge aus erfolgswirksam zum beizu-

legenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten TEUR 3.209 (2013: TEUR 62) Gewinne aus ihrem Verkauf.

9. Finanzierungsaufwendungen

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177	287
Erfolgswirksam zum beizulegenden		
Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.286	4
GESAMT	4.463	291

Die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten der Kategorie "sonstige Verbindlichkeiten". Die Finanzaufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten TEUR 4.130 (2013: TEUR 4) Gewinne aus ihrem Verkauf. Weiters ist ein Impairment der zur Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 156 (2013: TEUR 0) enthalten.

10. Ertragsteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrech-

nung erfassten Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	-3.992	-779
Latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen	-787	-904
ERGEBNISWIRKSAM AUSGEWIESENER ERTRAGSSTEUERAUFWAND	-4.779	-1.683

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Latente Ertragssteuern aus während des Geschäfts- jahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten:	TEUR	TEUR
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	49
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	-69	
ERGEBNISNEUTRAL ERFASSTE ERTRAGSSTEUERN	-69	49

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz

von 25 % und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	27.138	11.220
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-6.784	-2.805
Abweichende ausländische Steuersätze	2	2
Nicht temporäre Differenzen	2.005	1.120
Aus steuerfreien Erträgen	2.128	1.073
Aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-123	-53
Effektivsteuerbelastung	-4.779	-1.683
EFFEKTIVSTEUERSATZ IN %	17,61%	15,0 %

Die Position "nicht temporäre Differenzen" setzt sich einerseits aus steuerfreien Erträgen sowie aus, aufgrund der lokalen Steuergesetze, steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen zusammen. Der effektive Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 17,61% (2013: 15,0%). Weitere Ausführungen zu den latenten Steuern finden sich unter Erläuterung V.13.

Die C-QUADRAT Investment AG fungiert als Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG. Gruppenmitglieder sind die C-QUADRAT Kapitalanlage AG und die Absolute Portfolio Management GmbH.

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde kein verwässernder Effekt berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde von folgenden gewichteten durchschnittlichen Stammaktien ausgegangen:

Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	2014	2013
	4.320.994	4.339.749

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Stammaktien wird auf Erläuterung V.8 verwiesen.

12. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsebereichen "Beteiligungen" und "Vermögensverwaltung und -vertrieb" organisiert. Der Vorstand hat sich entschieden, die Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen als wesentliche Steuerungsinformation anzusehen.

Aufgrund einer Evaluierung des bisherigen Geschäftssegmentes "Vermögensverwaltung und Vertrieb" zum 31. Dezember 2014 hat der Vorstand entschieden, dass die Analyse dieser Informationen darüber hinaus nach geographischen Märkten aufgrund der Geschäftsentwicklung zunehmend wesentlich ist. Es erfolgt daher ab dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 eine geographische Aufgliederung in "Vermögensverwaltung und -vertrieb Inland" und "Vermögensverwaltung und -vertrieb Ausland". Die dargestellten Vorjahreszahlen weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das

Geschäftsjahr 2013 ab, da die Berichterstattung im Konzernabschluss zum 31.12.2013 mangels geographischer Aufteilung in einer Segmentspalte als "Vermögensverwaltung und -vertrieb" aufsummiert dargestellt wurde.

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente und die Berichtsinhalte entsprechen der internen Berichtsstruktur an den Vorstand. Die Periodenergebnisse vor Steuern der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns sind danach die folgenden:

 Das Geschäftssegment "Beteiligungen" beschäftigt sich mit dem Management der Beteiligungen.

Zum Segment Beteiligungen gehört das Unternehmen:

C-QUADRAT Investment AG

 Das Geschäftssegment "Vermögensverwaltung und Vertrieb" beinhaltet die Verwaltung von



fremdem Vermögen im Rahmen von öffentlich aufgelegten Investmentfonds sowie mit dem Vertrieb der eigenen Investmentfonds bzw. Produkte. In diesem Geschäftssegment werden die Informationen darüber hinaus nach geographischen Bereichen getrennt nach Inland und Ausland analysiert. So beinhaltet dieses Geschäftssegment die geographischen Bereiche "Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland" und "Vermögensverwaltung und Vertrieb - Ausland".

Zum Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb gehören folgende Unternehmen:

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb - Inland

C-QUADRAT Kapitalanlage AG Absolute Portfolio Management GmbH

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb - Ausland

C-QUADRAT Deutschland GmbH	
BCM (Luxembourg) SA	
BCM UK Ltd	
Bluestar BCM Limited	
BCM & Partners SA	
BCM & Partners (Cayman)	
BCM & Partners LLP	
C-QUADRAT Ampega Asset	

Management Armenia LLC

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Jahresüberschusses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten beinhalten im Wesentlichen Provisionserlöse und -aufwendungen sowie weiterverrechnete Kosten. Dafür werden die anteiligen Kosten zuzüglich eines fremdüblichen Gewinnaufschlages verrechnet. Das dargestellte Segmentergebnis bezieht sich auf den Jahresergebnis vor Steuern nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Im Bereich "Konsolidierung" werden sowohl die Effekte aus der Intercompany-Eliminierung als auch Sachverhalte die sich ausschließlich auf Konzernebene beziehen ausgewiesen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert. Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Vermögenswerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen.

Angaben betreffend Segmentumsatzerlösen und Segmentergebnisse

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

			sverwaltung und Vertrieb		C-QUADRAT
Berichtsjahr 2014	Beteiligungen	Inland	Ausland	Konsolidierung	Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge	225	84.850	10.986	-2.120	93.940
gegenüber Externen	225	82.729	10.986		93.940
gegenüber anderen Segmenten		2.120		-2.120	
Segmentergebnis vor Steuern	22.074	22.792	499	-18.227	27.138



			verwaltung ınd Vertrieb		C-QUADRAT
Berichtsjahr 2013 (angepasst)	Beteiligungen	Inland	Ausland	Konsolidierung	Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge	464	59.538	9.817	-1.342	68.477
gegenüber Externen	464	58.402	9.817	-206	68.477
gegenüber anderen Segmenten	0	1.136	0	-1.136	0
Segmentergebnis vor Steuern	3.082	10.234	836	-2.932	11.220

Angaben betreffend Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die Segmentvermögen und -verbindlichkeiten der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

		Vermögensverwaltung und Vertrieb			C-QUADRAT
Berichtsjahr 2014	Beteiligungen	Inland	Ausland	Konsolidierung	Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	61.910	40.352	21.988	-46.403	77.848
Segmentschulden	8.853	20.770	5.569	-6.675	28.517

		Vermögensverwaltung und Vertrieb			C-QUADRAT
Berichtsjahr 2013 (angepasst)	Beteiligungen	Inland	Ausland	Konsolidierung	Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	37.850	22.861	24.302	-24.585	60.428
Segmentschulden	8.482	12.012	6.826	-923	26.397

Sonstige Segmentinformationen

			sverwaltung und Vertrieb		C-QUADRAT
Berichtsjahr 2014	Beteiligungen	Inland	Ausland	Konsolidierung	Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	12	53	42		107
Zinsaufwendungen	-177				-177
Abschreibung planmäßig	-195	-227	-1.469		-1.892
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	8.512				8.512
Ertragssteueraufwand	1.661	-5.181	-175	-1.084	-4.779
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	14.027				14.027
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1.553	82	90		1.725
Mitarbeiter	8	55	23	0	86

			sverwaltung und Vertrieb		C-QUADRAT
Berichtsjahr 2013 (angepasst)	Beteiligungen	Inland	Ausland	Konsolidierung	Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	26	54	5	0	84
Zinsaufwendungen	-292	0	-2	5	-287
Abschreibung planmäßig	-133	-376	-1.474	70	-1.914
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	4.292	0	0		4.292
Ertragssteueraufwand	472	-1.939	-216	0	-1.683
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	9.733	0	0		9.733
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	118	0	0	-677	1.022
Mitarbeiter	7	54	21	0	82

Angaben betreffend Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzer-

löse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und -dienstleistungen auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Retail Kunden	70.630	49.705
Institutionelle Kunden	23.310	18.772
GESAMT	93.940	68.477

Geographische Angaben

Der Konzern ist im Wesentlichen in zwei geographischen Regionen tätig – Inland, Ausland (insbesondere UK).

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäfts-

bereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geographischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr 2014	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden	82.954	10.986		93.940
Langfristige Vermögenswerte	42.244	15.343	-25.002	32.585



Berichtsjahr 2013 (angepasst)	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse aus	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäften mit externen Kunden	60.001	9.817	-1.342	68.477
Langfristige Vermögenswerte	36.837	16.513	-23.685	29.665

Angaben über wichtige Kunden Der Konzern hatte im Berichtsjahr und im Vorjahr

keinen Kunden, dessen Umsatz mindestens 10 % des Gesamtumsatzes betrug.

13. Erläuterungen des sonstigen Ergebnisses

ENTWICKLUNG DES SONSTIGEN ERGEBNISSES:	2014	2013
	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)	0	-198
Umgliederungsbeträge (direkt im EK erfasster Bewertungserfolg) in die Gewinn- und Verlustrechnung	253	0
Umgliederungsbeträge (Wertberichtigungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung	23	0
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)	276	-198
Differenzen aus der Währungsumrechnung	25	-137
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	8	0

AUF BESTANDTEILE DES SONSTIGEN ERGEBNISSES ENTFALLENDE STEUERN:	2014	2013
	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)	0	49
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	-69	0
Auf das sonstige Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfallender Steuereffekt	-69	49
Auf das sonstige Ergebnis aus den Differenzen aus der Währungsumrechnung entfallender Steuereffekt	0	0
Auf das sonstige Ergebnis aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung entfallender Steuereffekt	-2	0

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR -69 (2013: TEUR 49) und sind in diesen Beträgen berücksichtigt.

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen diente der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen für die Jahre 2013 und 2014 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich. Der Einfluss aus der Veränderung des Konsolidierungskreises ist in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich Softwarelizenzen, Konzessionen und Rechte, Kundenstöcke und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wird in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe hat für verschiedene Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) Leasingverträge mit kurzfristig kündbaren Laufzeiten abgeschlossen. Für diese Leasingverträge bestehen keine Kaufpreisoder Verlängerungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
bis zu einem Jahr	55	45
GESAMT	186	145

Anlagenspiegel 2014	Stand 01.01.2014	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2014
alle Zahlen in TEUR						
Software	369	25	113	10		497
Konzessionen, Rechte	80		10			91
Kundenstock	12.790					12.790
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477
Immaterielle Vermögenswerte	17.716	25	124	10		17.854
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.523	44	1.601	618		3.551
Sachanlagen	2.523	44	1.601	618		3.551

Anlagenspiegel 2013	Stand 01.01.2013	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013	
alle Zahlen in TEUR							
Software	638	-6	76	354	15	369	
Konzessionen, Rechte	38		42			80	
Kundenstock	12.790					12.790	
Geschäfts- oder Firmenwert	4.451		25			4.476	
Immaterielle Vermögenswerte	17.918	-6	143	354	15	17.715	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.072	-7	879	407	-15	2.523	
Sachanlagen	2.072	-7	879	407	-15	2.523	



Stand 01.01.2014	Währungs- änderungen	Jahresab- schreibung	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2014	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 01.01.2014
226	33	101		17		342	155	143
44		25				69	22	36
1.279		1.279				2.558	10.232	11.511
25						25	4.452	4.452
1.573	33	1.405		17		2.994	14.860	16.142
1.195	44	487		566		1.161	2.390	1.327
1.195	44	487		566		1.161	2.390	1.327

Stand 01.01.2013	Währungs- änderungen	Jahresab- schreibung	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 01.01.2013
408	-24	128		294	7	225	144	230
21		23				44	36	17
		1.279				1.279	11.511	12.790
		25				25	4.451	4.451
429	-24	1.455	0	294	7	1.573	16.142	17.488
1.107	-6	459		359	-7	1.195	1.327	965
1.107	-6	459	0	359	-7	1.196	1.327	965

2. Werthaltigkeitstests

Nicht-finanzielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- und Firmenwert

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kundenstöcke wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit "BCM Gruppe"
- Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Absolute Portfolio Management GmbH"

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung der Wertminderung zum 31. Dezember 2014 durch.

Zum 31. Dezember 2014 teilt sich der Firmenwert wie folgt auf die Einheiten auf:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
BCM Gruppe	4.031	4.031
Absolute Portfolio Management GmbH	420	420
GESAMT	4.451	4.451

Der Kundenstock wird zum 31. Dezember 2014 folgender Einheiten zugeordnet:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
BCM Gruppe	10.232	11.511
GESAMT	10.232	11.511

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Einheiten "BCM Gruppe" und "Absolute Portfolio Management GmbH" zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Abzinsungssätze,
- Cashflow-Prognosen und
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat.



Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,4% (2013: 8,5%), wobei ein risikoloser Zinssatz von 2,12 % (2013: 2,6 %) auf Basis relevanter Finanzstatistiken verwendet wurde, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlicht waren. Die Marktrisikoprämie wurde mit 6% (2013: 6%) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 1,2 (2013: 1,19) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Cashflow- Prognosen

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit "BCM Gruppe"

Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für die Jahre 2015 bis 2017 aus der vom Management und dem Aufsichtsrat genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2018 bis 2019 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,3 % (2013: 2,0 %) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2019 als konstant angenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Absolute Portfolio Management GmbH"

Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für das Jahr 2015 aus der vom Management und dem Aufsichtsrat genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2016 bis 2019 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,3 % (2013: 2,0 %) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden

die Prognosezahlen des Jahres 2019 als konstant angenommen.

Schätzungen der Wachstumsraten – Die Wachstumsraten basieren auf nachhaltigen marktrelevanten Wachstumsraten für die Eurozone.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Annahmen zur Wachstumsrate: Der Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "BCM Gruppe" und "Absolute Portfolio Management GmbH" um -10 % würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Annahme zu Abzinsungssätze: Ein Anstieg des WACC um 100 Basispunkte würde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "BCM Gruppe" und "Absolute Portfolio Management GmbH" keinen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Annahmen zum EBIT: Der Rückgang des EBIT in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "BCM Gruppe" und "Absolute Portfolio Management GmbH" um -10 % würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Das Management ist der Auffassung, dass nach bestmöglicher Schätzung keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "BCM Gruppe" und "Absolute Portfolio Management GmbH" getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt. Es liegt keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vor.

3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Der Konzern hält folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen:



	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
ARTS Asset Management GmbH (45%)	13.367	9.100
QC Partners GmbH (50,01%)	572	571
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH (50%)	87	62
GESAMT	14.027	9.733

Alle oben angeführten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity Methode bilanziert.

Der Konzern hält 50,01% der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit vom 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt. Das Geschäftsjahresende der QC Partners GmbH ist der 31. Dezember.

Weiters ist der Konzern zu 50 % an der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beteiligt. Da die C-QUADRAT Investment AG und die Ampega Gerling Investment GmbH hier eine gemeinsame Vereinbarung haben, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, wird dies als Gemeinschaftsunternehmung bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen betreffend die ARTS Asset Management GmbH, die wesentliche Beteiligung des Konzerns, an den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen:

Bilanz der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	31.12.2014	31.12.2013
	TFUR	TFUR
Kurzfristige Vermögenswerte	36.623	23.557
Langfristige Vermögenswerte	406	224
Kurzfristige Schulden	-7.324	-3.558
Langfristige Schulden	0	0
Anteiliges Nettoreinvermögen	29.705	20.223
Erlöse und Gewinn der assoziierten Unternehmen		
und Gemeinschaftsunternehmungen	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Erlöse	30.253	16.116
Jahresüberschuss inkl. Bewertungsergebnis	18.857	9.599
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	18.857	9.599
Von assoziierten Unternehmen und		
Gemeinschaftsunternehmungen erhaltene Dividenden	4.219	2.385
Überleitungsrechnung von den dargestellten		
zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	31.12.2014	31.12.2013
- Ductiwere der beteingung im Konzernabseniass		
	TEUR	TEUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	29.705	20.223
Beteiligungsquote des Konzerns	45 %	45 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Sonstigen Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am assoziierten Unternehmen	13 367	0.100
alli assozilerten unternennien	13.367	9.100

4. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen:		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete		
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	529	606
Kredite und Forderungen	440	409
	969	1.015
Kurzfristiges Vermögen:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	163	456
Kredite und Forderungen	22.661	12.812
	22.824	13.268
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	23.793	14.283

Die zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte Aktien, die daher keinen festen Fälligkeitszeitpunkt und keine feste Verzinsung haben.

Die langfristigen Kredite und Forderungen beinhalten Kautionen in Höhe von TEUR 440 (31.12.2013: 409) und entsprechen den Zeitwerten.

Die kurzfristige Kredite und Forderungen beinhalten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 20.763 (31.12.2013: 11.850) und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.898 (31.12.2013: TEUR 962).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Aktien, Anleihen sowie in Investmentfonds und werden zur Gänze (31.12.2013: zur Gänze) an der Börse bzw. mit täglich veröffentlichten Rechenwerten gehandelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten und verzinsliche Darlehen

	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Verbindlichkeiten:	TEUR	TEUR
3		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)	2.000	3.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden		
Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	3.413
	2.000	6.413
Kurzfristiges Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.223	1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.332	11.027
Sonstige Verbindlichkeiten	5.172	4.019
	19.727	16.046
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	21.727	22.459

Die C-QUADRAT Gruppe weist als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag neben einem Verrechnungskonto betreffend kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 223 (31.12.2013: TEUR 0) ein verzinsliches Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 (31.12.2013: TEUR 4.000) aus, das jährlich zum 31.12. in fünf gleichen Teilen fällig ist:

Darlehen (fix verzinst)	4.000	4.000	3,50%	2013-2017	4.000
	Nominale/ Rahmen TEUR	Buchwert TEUR	Zinssatz effektiv in %	Fälligkeit	Besicherung

Die Fristigkeiten des Darlehens sind wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
bis zu einem Jahr	1.223	1.000
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2.000	3.000
GESAMT	3.223	4.000

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit:

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit betrifft eine Gegenleistung aus dem Erwerb der BCM Gruppe. Diese Gegenleistung war von der Entwicklung des konsolidierten Ergebnisses vor Steuern der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-QUADRAT Konzern ohne BCM Gruppe im Zeitraum zwischen 1. April 2012 bis 31. Dezember 2015 abhängig. Eine Erhöhung (ein Rückgang) der konsolidierten Ergebnisse vor Steuer der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-QUADRAT Konzern ohne BCM Gruppe hätte zu einer Erhöhung (Rückgang) des beizulegenden Zeitwertes geführt. Im ersten Halbjahr 2014 zeigt die Entwicklung des konsolidierten Ergebnisses vor Steuern der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-QUADRAT Konzern ohne BCM Gruppe, dass das gesetzte Ziel aufgrund der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der BCM Gruppe erreicht wurde. Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrates den vertraglich relevanten Betrachtungszeitraum für eine allfällige Anpassung des Kaufpreises verkürzt.

Die bisher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Gegenleistung aus dem Erwerb der BCM Gruppe mit einem geschätzten beizulegenden Zeitwert von TEUR 3.298 zum Erwerbszeitpunkt wurde infolge dieser Einschätzung von TEUR 3.413 auf TEUR 3.534 zum 30.6.2014 angepasst. Der Anpassungsbetrag aus der Neubewertung in Höhe von TEUR 121 wurde erfolgswirksam erfasst. Mit Vereinbarung vom 06.05.2014 hat Laakman Holding Limited ("Laakman", Limassol, Zypern) 73.140 Stück eigene Aktien der C-QUADRAT Investment AG, was einem Anteil an den Stimmrechten an CIV von 1,67% entspricht, mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.975 erworben. Die restliche Gegenleistung in Höhe von TEUR 1.559 wurde an die früheren Eigentümer der BCM Gruppe ausbezahlt.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster finanzieller Vermögenswerte sowie finanzieller Verbindlichkeiten, mit Ausnahme derer, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind:



	BUCHWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT		
Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	529	606	529	606	
Kredite und Forderungen (langfristig)	440	409	440	409	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	163	456	163	456	

	BUCHWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT		
Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.223	4.000	3.223	4.000	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	3.413	0	3.413	

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird mit den Preisnotierungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert, wird auf der Grundlage von Börsenpreisen zum Bilanzstichtag auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten und Bankdarlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet für die zum 31. Dezember 2014 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie für Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, folgende Hierarchie



zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- **Stufe 1:** Notierte und unangepasste Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

e: : II		31.1	2.2014			31.12	.2013	
Finanzielle Vermögenswerte	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finan- zielle Vermögenswerte bewertet								
zum beizulegenden Zeitwert	529	344	185	0	606	606	0	0
Kredite und Forderungen (langfristig)	440	0	440	0	409	0	409	0
(laligilistiy)	440	U	440		407		407	U
Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	163	163	0	0	456	456	0	0

Finanzielle	31.12.2014				31.12.2013			
Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.223	0	3.223	0	4.000	0	4.000	0
Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	0	0	0	3.413	0	0	3.413

Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2014 gab es keine Umbuchungen zwischen

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Abgerechnete Ansprüche aus Erbringung von Dienstleistungen	4.256	3.140
Abgrenzungen von Provisionsansprüchen	16.507	8.710
Gesamt	20.763	11.850

Die Forderungen an Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen.

Die Forderungen an Kunden zeigen zum 31. Dezember 2014 folgende Altersstruktur:

		weder überfällig noch		überfällig, a	ber nicht w	ertgemindert		überfällig und wertgemindert
	SUMME	wertgemindert	< 30 Tage	30-90 Tage	90-180 Tage	180-360 Tage	> 360 Tage	> 360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	20.763	20.643	91	25	4	0	0	0
2013	11.850	11.747	75	23	5	0	0	0

6. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Abgabenverrechnung	81	144
Aktivierte Vorauszahlungen	351	275
Kautionen	125	168
Übrige	1.341	375
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	1.898	962

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Bundesschätze (Wertpapiere der Republik

Österreich) in Höhe von TEUR 1.000 (2013: TEUR 0) inkludiert.

7. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	22.439	17.495
GESAMT	22.439	17.495

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen zu unterschiedlichen Zeiträumen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf des Konzerns zwischen einer Woche und drei Monaten betragen. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 22.439 (31.12.2013: TEUR 17.495).

Der Finanzmittelfonds für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung entspricht dem Bestand aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

8. Grundkapital und Rücklagen

Die Entwicklung des Grundkapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 3. Mai 2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2014 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 12.974 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 354 erworben (2013: 54.690 Stück zu TEUR 1.486). Die somit insgesamt 73.140 Stück Aktien mit einem Buchwert von TEUR 1.975 (das sind 1,68 % des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 2.001) wurden im Zuge der Kaufpreisbesserung aus dem Erwerb der BCM Gruppe als Zahlungsmittel eingesetzt. Per 31.12.2014 stehen somit 0 Stück eigene Anteile zu Buche. Per 31.12.2013 standen 60.166 Stück mit TEUR 1.627 zu Buche (das sind 1,38 % des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 1.647).

Entwicklung der Stammaktien:

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Tausend Stück	Nominale TEUR
Stand 31.12.2014	4.363	4.363
Abgang eigener Anteile	73	73
Erwerb eigener Anteile	-13	-13
Stand 31.12.2013	4.303	4.303

Die Kapitalrücklage betrifft die von den Aktionären im Rahmen eines Initial Public Offering am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) am 23. November 2006 über das ausgewiesene Grundkapital hinausgehenden geleisteten Einzahlungen. Die Emissionskosten gemindert um die damit verbundenen Ertragssteu-

ervorteile mit diesem Emissionserlös wurden mit der Kapitalrücklage saldiert. Im Zuge des Beteiligungserwerbes der BCM Gruppe im Jahr 2012 wurden als Gegenleistung 130.896 eigene Stammaktien ausgegeben. Die Differenz zwischen beizulegenden Zeitwert der Aktien und Anschaffungskosten wurde in der Kapitalrücklage erfasst.



9. Ausgeschüttete Dividenden

Die im Geschäftsjahr 2014 für das Geschäftsjahr 2013 geflossene Dividende betrug EUR

2,00 je Aktie (2013: 0,60 Euro je Aktie).

10. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2014	01.01.2014	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	123	0	0	0	0	14	137
Summe langfristiger Rückstellungen	123	0	0	0	0	14	137
Sonstige Rückstellungen	344	0	6	341	25	662	646
Summe kurzfristige Rückstellungen	344	0	6	341	25	662	646
SUMME RÜCKSTELLUNGEN	467	0	6	341	25	676	783

Rückstellungsspiegel 2013	01.01.2013	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	105	0	0	0	0	18	123
Summe langfristiger Rückstellungen	105	0	0	0	0	18	123
Sonstige Rückstellungen	310	5	1	167	1	195	344
Summe kurzfristige Rückstellungen	310	5	1	167	1	195	344
SUMME RÜCKSTELLUNGEN	415	5		167	1	214	467

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen geschätzte Vorsorgen für an das Unternehmen erbrachte Rechts- und sonstige Beratungsleistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie für Schadensfälle. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar.



	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Rückstellung 1.1. (=DBO)	123	105
Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	3	4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	8	10
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
RÜCKSTELLUNG 31.12. (=DBO)	137	123

Sowohl Dienstzeitaufwand als auch Zinsaufwand werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, wobei die folgenden Annahmen zugrunde gelegt werden:

	31.12.2014	31.12.2013
Zinssatz	2,25 %	3,50 %
Gehalts-/Lohnsteigerung	3,50 %	3,50 %
Fluktuationsabschläge	0,00 %	0,00 %
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Sterbetafeln Österreich	AVÖ-P 2008, (Ang.)	AVÖ-P 2008, (Ang.)

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Dienstleistungen	2.076	1.820
Abgrenzungen von Provisionsverbindlichkeiten	11.256	9.207
GESAMT	13.332	11.027

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten, neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen, Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nicht verzinslich, sind täglich fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten und entsprechen zur Gänze den Zeitwerten.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt	219	380
Verbindlichkeiten geg. Sozialversicherungsträger	167	148
Verbindlichkeiten Prämien / Boni	2.732	1.741
Verbindlichkeiten nicht konsumierte Urlaube	282	199
Übrige	1.127	1.207
SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	4.526	3.675

13. Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden Bemessungsgrundlagen:

	2014		2013		
	Aktive	Passive	Aktive	Passive	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Sachanlagen	0	0	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	140	-2.558	158	-2.878	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	0	0	0	0	
Finanzielle Vermögenswerte	0	-1		-10	
Forderungen Kunden	0	0	0	0	
Sonstige Vermögenswerte	44	0	38	0	
	184	-2.559	196	-2.887	
Rückstellungen	13	-80	11	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	
	13	-80	11	0	
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	523	0	
Steuerliche Siebentelabschreibung	142	0	717	0	
Aktive/Passive Abgrenzung	340	-2.639	1.448	-2.887	
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen	0	0	0	0	
SALDIERTE AKTIVE UND PASSIVE STEUERABGRENZUNG	340	-2.639	1.448	-2.887	

Die latenten Steueransprüche aus den steuerlichen Siebentelabschreibungen betreffen die steuerrechtlich auf 7 Jahre zu verteilenden Teilwertabschreibungen von Beteiligungen (2014: TEUR 142, 2013: TEUR 717). Die latente Steuer auf die steuerlichen Siebentelabschreibungen wurde in jenem Umfang aktiviert, als diese wahrscheinlich in absehbarer Zukunft mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

14. Angaben zum Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Bankdarlehen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Der Konzern verfügt über derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zinsund Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Die C-QUADRAT Gruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2014 eine Bankverbindlichkeiten zu Fixzinssätzen in Höhe von TEUR 3.223 (31.12.2013: TEUR 4.000) aus. Dadurch ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern aufgrund der Änderungen der Umsatzerlöse gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursanstiegs des GBP und CHF in Höhe von 10 %. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses hin, wenn der GBP bzw. CHF gegenüber dem Euro um 10 % ansteigt. Fällt die jeweilige Fremdwährung um 10% gegenüber dem Euro, hat dies eine gleichgroße und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis womit die nachstehenden Posten negativ wären. Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht gegeben.

	AUSWIRKUNG GBP		AUSWIRKUNG CHF	
	2014	2013	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	624	476	432	418
Eigenkapital	0	0	0	0



Ein Teil der Umsatzerlöse und der Ergebnisse der C-QUADRAT Gruppe wird von Tochterunternehmen erwirtschaftet, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben. Im Berichtszeitraum erzielte C-QUADRAT 13 % der Umsätze in Fremdwährung, hauptsächlich in GBP (9%) und CHF (4%). Ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt vor allem für die Tochtergesellschaften C-QUADRAT Kapitalanlage AG, Absolute Portfolio Management GmbH sowie C-QUADRAT Deutschland GmbH. Die BCM Gruppe ist auch außerhalb der Eurozone tätig.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die C-QUADRT Investment AG hat im Zuge der Konzernabschlußprüfung die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden BCM Holdinggesellschaften C-QUADRAT Asset Management (UK) Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 184 übernommen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren über liquide Mittel in Höhe von TEUR 22.439 (31.12.2013: TEUR 17.495) was rund 29 % (31.12.2013: 29 %) der Bilanzsumme entspricht. Die Gesellschaft verfügt demnach über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

Die Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Fälligkeiten 2014	Täglich fällig	bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.258	2.070	0	3.328
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.332	0	0	0	0	13.332
GESAMT	13.332	0	1.258	2.070	0	16.660



Fälligkeiten 2013	Täglich fällig	bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.035	3.105	0	4.140
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.027	0	0	0	0	11.027
GESAMT	11.027	0	1.035	3.105	0	15.167

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann

der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Eigenkapitalquote soll auf Konzernebene demnach nicht unter 20 % (gemäß IFRS in Anlehnung an die Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007) bzw. nicht unter 30 % (gemäß IFRS) liegen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Grundkapital	4.363	4.363
Eigene Anteile	0	-1.647
Rücklagen	16.161	15.929
Eigenkapital gemäß WAG	20.525	18.646
Konzerngewinn	21.839	9.411
Gewinnvortrag abzüglich Dividende	5.971	5.140
Minderheitenanteile	997	834
Eigenkapital gemäß IFRS	49.332	34.031
Schulden	28.517	26.397
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	77.848	60.428
Eigenkapitalquote gemäß WAG	26,4%	30,9 %
Eigenkapitalquote gemäß IFRS	63,4%	56,3 %

Die C-QUADRAT Investment AG als Muttergesellschaft der C-QUADRAT Gruppe unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25 % der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Zusätzlich hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 3.983 (31.12.2013: TEUR 4.236) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.842 (31.12.2013: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 19.859 (31.12.2013: TEUR 18.899) verfügt:

Mindesteigenkapital (§ 9 Abs. 2 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Bei Konzessionserteilung erforderliches Anfangskapital fixe Gemeinkosten des letzten	50	50
festgestellten Jahresabschlusses	3.556	3.247
davon 25 %	889	812
ERFORDERLICHES MINDESTEIGENKAPITAL	889	812

		31.12.2014		31.12.2013
Eigenkapital Kreditrisiko (§ 9 Abs. 5 WAG)	Aktiva ungewichtet	Gewichtung Aktiva	Aktiva gewichtet	Aktiva gewichtet
	TEUR		TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	0 %	0	0
Forderungen KI	36	20 %	7	173
Aktien	359	100 %	359	0
Aktien und WP (inkl. eigene Anteile)	0	100 %	0	2.588
Beteiligungen	6.389	100 %	6.389	6.389
Anteile an verb. Unternehmen	25.002	100 %	25.002	24.909
Immaterielle VG	44	100 %	44	44
Sachanlagen	1.617	100 %	1.617	308
So. Vermögensgegenstände	1	0 %	0	0
So. Vermögensgegenstände	5.165	20 %	1.033	102
So. Vermögensgegenstände	15.311	100 %	15.311	6.861
ARA	28	100 %	28	74
SUMME AKTIVA	53.957		49.792	41.418

Eigenkapital Operationelles Risiko (§ 9 Abs. 6 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
fixe Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses	3.556	3.247
davon 25%	889	812
davon 12/88 (bis 2013 anwendbar)	0	111
ERFORDERLICHES EIGENKAPITAL OPERATIONELLES RISIKO	889	111

Erforderliches Eigenkapital (§ 9 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
GESAMT	3.983	4.236

Anrechenbares Eigenkapital (§ 9 Abs. 3 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.363	4.363
Kapitalrücklage gebundene	18.747	18.747
Gewinnvortrag	708	0
Gewinnrücklage gesetzliche	24	24
GESAMT	23.842	23.135

15. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Ein Unternehmen oder eine Person ist C-QUADRAT nahe stehend, wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht, einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist. Weiters ist ein Unternehmen oder eine Person

nahe stehend, wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist oder die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist.

Hinsichtlich des Verkaufes der 25,1% Beteiligung an der Absolute Portfolio Management GmbH an einen der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft verweisen wir auf Erläuterung III.2.

Die Transaktionen mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

16. Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden BCM Holdinggesellschaften BCM UK Ltd. und BCM Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 184 übernommen.



Vorstand

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Gerd Alexander Schütz Mag. Thomas Rieß

Die Bruttobezüge der Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betrugen im Geschäftsjahr 2014 einschließlich variabler Entgeltbestandteile in Höhe von TEUR 307, gesamt TEUR 745 (2013: variabel TEUR 180, gesamt TEUR 618). Für die Mitglieder des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG beträgt der Abfertigungsaufwand TEUR 0 (2013: TEUR 0). Die Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne für die Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betrugen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 0 (2013: TEUR 0).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2014 keine verzinsten Forderungen gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften (31.12.2013: TEUR 0).

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Vorsitzender:

Dr. Marcus D. Mautner Markhof

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Franz Fuchs

Mitglieder:

WP Dr. Hubert Cussigh Harry Ploemacher Walter Schmidt Mag. Dr. Fritz Schweiger

Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2014 betrugen in der C-QUADRAT Investment AG TEUR 58 (2013: TEUR 78).

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Mit den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen wurden in 2014 Erlöse in Höhe von TEUR 1.571 (2013: TEUR 223) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen Provisionserlöse und weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters resultieren aus Verrechnungen von den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen Aufwendungen in 2014 in Höhe von TEUR 26.162 (2013: TEUR 11.260). Diese betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2014 bestanden Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen in Höhe von TEUR 2.649 (31.12.2013: TEUR 1.270) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen in Höhe von TEUR 7.503 (31.12.2013: TEUR 3.859).

16. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

VI. FRI ÄUTERUNGEN 7UR GELDELUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung der C-QUADRAT Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der C-QUADRAT Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Der der Geldflussrechnung zugrunde liegende Fonds setzt sich aus liquiden Mitteln, welche aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten bestehen, zusammen. Hinsichtlich der Überleitung des Fonds auf die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel verweisen wir auf Erläuterung V.7.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Volumen der verwalteten Fonds

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	meur	meur
ARTS Asset Management GmbH	2.349	2.010
Absolute Portfolio Management GmbH	1.369	1.174
BCM Gruppe	1.147	1.098
Ariqon	0	279
QC Partners GmbH	310	250
SMN	35	71
GESAMTVOLUMEN	5.210	4.882

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigen Arbeitnehmer

	2014	2013
	Gesamt	Gesamt
im Konzern	86	82
hiervon Vollzeit	80	77
hiervon Teilzeit	6	5
hiervon Inland	63	61
hiervon Ausland	23	21

Bei den obigen Zahlen für Arbeitnehmer handelt es sich ausschließlich um Angestellte (ohne geringfügig Beschäftigte).

Wien, 24. März 2015

Gerd Alexander Schütz Mitglied des Vorstandes Mag. Thomas Rieß Mitglied des Vorstandes



Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2014

Trotz politischer Unsicherheiten war das Jahr 2014 global von einem sehr positiven Börsenklima geprägt. Die sehr hohe Überschuldung einiger EU-Länder ist aber nach wie vor ungelöst. Zudem gab es neue politische und auch teils kriegerische Konflikte, wie zum Beispiel in der Ukraine. Die EZB versucht durch diverse Maßnahmen die Situation zu stabilisieren und zu verbessern. Die Zinsen sind nach wie vor extrem niedrig. Vorrangiges Ziel der EZB ist es, genügend Liquidität zur Verfügung zu stellen um die Kreditvergabe der Banken und somit die Konjunktur anzukurbeln. Die Inflationsrate ist im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Wert seit vielen Jahren gefallen. Erklärtes Ziel der EU ist die Vermeidung einer neuerlichen Wirtschaftskrise. Insgesamt ist die Wirtschaftslage in Europa von sehr großer Unsicherheit geprägt, während in den USA und in Asien von einer robusten Verfassung der wirtschaftlichen Situation gesprochen werden kann!

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft blickt auf das erfolgreichste Geschäftsjahr in der mehr als 20-jährigen Firmengeschichte zurück. Die Ertragslage aus dem Beteiligungsportfolio hat sich sehr gut entwickelt. Sie liefert den Hauptbeitrag zu den Betriebserträgen. Aufgrund der Generierung von Performance Fees konnten die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen mehr als verdoppelt werden.

Der Konsolidierungskreis ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 4.363.200,00 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist in 4.363.200 Stück auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von EUR 1,00 zerlegt. Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je EUR 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme. Über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Rechte und Pflichten bestehen nicht. Die vier Hauptaktionäre sind die Talanx Asset Management GmbH (25,10%), die T.R. Privatstiftung (20,65 %) sowie die San Gabriel Privatstiftung (20,03 %), wobei die beiden Stiftungen einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Weiters ist noch die Laakman Holding mit 18,41 % an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 03. Mai 2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,00 entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,00 entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat in der Zwischenperiode 2014 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 12.974 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbe-



tragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 354 erworben (2013: 54.690 Stück zu TEUR 1.486). Im Zuge der finalen Kaufpreisbesserung für den Kauf der BCM-Gruppe wurden 73.140 Stück eigene Anteile mit einem Buchwert von TEUR 1.975 als Zahlungsmittel eingesetzt. Somit standen per 31.12.2014 0 Stück mit TEUR 0 zu Buche. (31.12.2013 60.166 Stück mit TEUR 1.627).

Alle weiteren Angaben gemäß § 243a UGB sind für die Gesellschaft nicht zutreffend bzw. ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Asset Management

Die gesamten AuMs (Assets under Management) der C-QUADRAT Gruppe betragen zum 31.12.2014 EUR 5.210 Mio. und konnten somit um EUR 329 Mio. oder 6,7 % gesteigert werden (2013: EUR 4.881 Mio.).

Trotz der nach wie vor nicht einfachen und teilweise volatilen Marktverhältnisse konnte sich die C-QUADRAT Kapitalanlage AG (KAG) sehr gut behaupten und das Geschäftsjahr 2014 ausgesprochen erfolgreich abschließen. Die von der Gesellschaft verwalteten AuMs, bestehend aus KAG-Mandaten und Beratungs- und Management-Mandaten, sind im Berichtszeitraum um EUR 159 Mio. oder 5 % von EUR 3.156 Mio. auf EUR 3.315 Mio. per Jahresultimo gestiegen. Das Volumen der KAG-Mandate ist um EUR 139 Mio. oder 9% auf EUR 1.405 Mio. gesunken (2013: EUR 1.544 Mio.). Die Assets für den Bereich Fremdmanagement & Advisory konnte um EUR 298 oder 18,5 % auf 1.910 Mio. gesteigert werden (2013: EUR 1.612 Mio.).

Das Volumen der BCM-Gruppe konnte um EUR 49 Mio. oder 4,5 % auf 1.147 gesteigert werden (2013: EUR 1.098). Das Volumen der APM Absolute Portfolio GmbH ist um EUR 195 oder 16,6 % auf EUR 1.369 gestiegen (2013: EUR

1.174 Mio.). Das Volumen der QC Partners GmbH ist um EUR 60 oder 24 % auf EUR 310 gestiegen (2013: EUR 250 Mio.).

Bereits zum achten Mal in Folge wurde das C-QUADRAT Unternehmen ARTS Asset Management GmbH (ARTS) Österreichs erfolgreichster Dachfondsmanager. Beim Dachfonds Award 2014 erhielten die C-QUADRAT ARTS Fonds 8 erste, 5 zweite und 3 dritte Plätze. Der Dachfonds Award wird seit 2001 jährlich vom GELD-Magazin verliehen, von Beginn an waren die Fonds von C-QUADRAT und ARTS erfolgreich und wurden seither mit insgesamt 92 ersten Plätzen, 50 zweiten und 51 dritten Plätzen ausgezeichnet.

Das renommierte deutsche manager magazin kürte mehrere C-QUADRAT ARTS Fonds mit dem Prädikat "Top Fonds der Dekade". Ausgezeichnet wurden zahlreiche C-QUADRAT ARTS Fonds auch wieder beim Lipper Fund Award 2014 und den €uro Fund Awards. Insgesamt vier Fonds von C-QUADRAT und ARTS landeten auf den Top-Plätzen und weitere C-QUADRAT ARTS Produkte gewannen etliche Auszeichnungen. Dass C-QUADRAT auch in Hinblick auf Service Top-Bewertungen erhält, beweist eine unabhängige Studie ("Erfolgsfaktoren im Finanzvertrieb 2014") die unter 332 hauptberuflichen Vermittlern der größten Finanzvertriebe in Deutschland durchgeführt wurde: Zum vierten Mal in Folge erhält C-QUADRAT die besten Bewertungen.

International fielen vor allem C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP (vormals: BCM & Partners LLP) und die Schweizer Tochter BCM & Partners SA auf. Mehrere Auszeichnungen wie "Best of Private Wealth Solutions" oder "Credit Fund Specialist" unterstreichen die Kompetenz des Londoner und Schweizer Teams.

Vertriebstechnisch konnte von der Gesellschaft durch den weiteren Ausbau der Kooperationen mit namhaften Vertriebspartnern in Deutschland



und den CEE-Ländern sowie mit Sparkassen v. a. in Deutschland die Marktposition außerhalb von Österreich weiter gestärkt werden. Dadurch übersteigen bereits seit einigen Jahren die Mittelzuflüsse in Deutschland diejenigen in Österreich. In den Märkten wurden neben Vertriebsgesellschaften gezielt Versicherungen, Sparkassen und Vermögensverwalter angesprochen. Auch im Institutionellen Bereich ist es im letzten Jahr verstärkt zu Vertriebsaktivitäten gekommen.

Um ein noch optimaleres Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, hat die Geschäftsführung entschieden, den Standort der Gesellschaft vom ersten in den siebten Wiener Gemeindebezirk verlegt. Das neu adaptierte Büro bietet ein modernes und funktionales Umfeld und wurde im September 2014 bezogen.

Gewinn und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2014 sind die Provisionserträge von TEUR 68.477 um TEUR 25.463 oder 37,2 % auf TEUR 93.940 gestiegen, wobei sich auch die Provisionsaufwendungen von TEUR 40.908 auf TEUR 51.915 um TEUR 11.007 oder 26,9 % erhöht haben. Diese starke Steigerung vs. Vorjahr ist zum Großteil auf die hohen Performance Fees welche in 2014 aufgrund der guten Performance einiger Fonds erzielt werden konnten zurückzuführen.

Neben den Provisionserträgen lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 959 (2013: TEUR 584) einen Beitrag zu den Gesamterträgen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 1.555 oder 15,3 % auf TEUR 11.705 gestiegen (2013: TEUR 10.150). Der sonstige Verwaltungsaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand ist insgesamt um TEUR 560 oder 6 % auf TEUR 9.708 gestiegen (2013: TEUR 9.148).

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2014 zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 21.572 (2013: TEUR 8.855). Die Abschreibungen, welche auch die Kundenstockabschreibungen beinhalten, betragen TEUR 1.892 (2013: TEUR 1.914). Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 19.681 (2013: TEUR 6.941). Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 8.512 liegt aufgrund der erzielten Performance Fees deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 4.292. Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -1.055 (2013: TEUR -13). Aufgrund des Ansatzes von steuerlichen Effekten aus Beteiligungsabwertungen vergangener Jahre, sowie einer Gruppenbesteuerung der C-QUADRAT Investment AG mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG und Absolute Portfolio Management GmbH, ergibt sich für die C-QUADRAT Gruppe eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 4.779 (2013: TEUR 1.683) was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.359 (2013: TEUR 9.537) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf TEUR 77.848 und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 60.428, unter anderem durch einen wesentlich höheren Gewinn vs. Vorjahr, um TEUR 17.420 oder 28,8% deutlich erhöht. Dabei sind die Forderungen an Kunden um TEUR 8.913 oder 75,2% auf TEUR 20.763 gestiegen (2013: TEUR 11.850). Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten um TEUR 2.305 oder 20,9% auf TEUR 13.332 gestiegen (2013: TEUR 11.027). Die Position Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen liegt mit TEUR 22.439 um TEUR 4.944 oder 28,3 % über Vorjahr (2013: TEUR 17.495). Die C-QUADRAT Gruppe verfügt demnach auch im Geschäftsjahr 2014 neben den Wertpapierveranlagungen über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, da die liquiden Mittel rund 29% (2013: 29%) der Bilanzsumme ausmachen.

Kennzahlen

Die C-QUADRAT Investment AG unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Daneben hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 3.983 (31.12.2013: TEUR 4.236) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.842 (31.12.2013: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 19.859 (31.12.2013: TEUR 18.899) verfügt.

Die Eigenmittelquote (berechnet nach WAG 2007, also ohne Berücksichtigung eines Bilanzgewinns) liegt im Geschäftsjahr 2014 bei 47,9 % (31.12.2013: 55,9%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.701 auf TEUR 14.554 aufgrund des hohen Jahresüberschusses deutlich gestiegen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei TEUR 597 versus TEUR 1.635 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt aufgrund der gezahlten Dividenden und der teilweisen Tilgung des Darlehens bei TEUR -10.252, der des Vorjahres

liegt bei TEUR -5.310. Der gesamte Cash-Flow des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2014 aufgrund der beschriebenen Aktivitäten TEUR 4.944, während der Cash Flow im Vorjahr insgesamt bei TEUR 1.923 gelegen ist.

Die C-QUADRAT Gruppe hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 86 Mitarbeiter (2013: 82 Mitarbeiter) beschäftigt.

Für die Mitarbeiter der C-QUADRAT Investment AG wurden im Geschäftsjahr 2014 eine Compliance Schulung, mit den Schwerpunkten Compliance im Fondsmarketing, im ersten Halbjahr und eine Compliance Schulung, mit dem Schwerpunkt regulatorischer Ausblick 2016, am Ende des Jahres abgehalten. Weiters wurde im September eine Mitarbeiterschulung mit den Themen FATCA und BASEL III durchgeführt.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden. Damit sind eine sinkende Bereitschaft von Investoren, Wertpapiere zu kaufen, sowie niedrigere Provisionserträge durch den geringeren Wertpapierbestand verbunden. Diesem Risiko wird durch eine Diversifizierung im Bereich der Beteiligungen und daraus resultierend auch in einer Diversifizierung der Produkte und Kunden aktiv Rechnung getragen.

Das Ausfallsrisiko hinsichtlich der Provisionsforderungen gegenüber Geschäftspartnern – hier sind vor allem Fondsgesellschaften und Banken

anzuführen - ist aufgrund deren Streuung und Bonität als sehr gering zu bezeichnen. Ein verstärktes Forderungscontrolling sowie eine Verkürzung der Mahnzeiten für ausstehende Provisionen hat dieses Risiko weiter reduziert.

Zu weiteren Angaben zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 14. verwiesen.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der C-QUADRAT Investment AG und der C-QUADRAT Kapitalanlage AG direkt geführt. Die Buchhaltungen der restlichen Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines

Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (hier v.a. die Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierter Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und guartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.



Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2014 wie auch in den Vorjahren nicht über derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, weder zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken noch zu Handelszwecken.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der C-QUADRAT Gruppe bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die in Punkt 28. der Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse des Konzerns in funktionaler Abhängigkeit vom

Geschehen an den internationalen Finanzmärkten und der Entwicklung der verwalteten Assets bei den jeweiligen Beteiligungen zu sehen. Der Konzern ist gut für das Jahr 2015 gerüstet. Um auch etwaige Krisenjahre gut bewältigen zu können, laufen langfristige Kostensenkungsprogramme in den einzelnen Töchtern zur weiteren Effizienzsteigerung.

Gleichzeitig ist geplant, den Vertrieb in Zentralund Mitteleuropa weiter zu forcieren bzw. auch neue Märkte zu erschließen, um die bestehenden Marktpositionen abzusichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Der Bereich Institutional Sales wird weiter ausgebaut werden. Das Beteiligungsportfolio der C-QUADRAT Gruppe konnte im Laufe der letzten Jahre sehr gut diversifiziert werden. So konnte einerseits die zur Verfügung stehende Produktpalette erweitert werden, als auch andererseits neue Kundengruppen erschlossen werden konnten.

In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2015 mit einer positiven Entwicklung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Wien, am 24. März 2015

Gerd Alexander Schütz Mitglied des Vorstandes Mag. Thomas Rieß Mitglied des Vorstandes

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Geldflussrechnung und die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist. damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungsund Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der An-



gemessenheit der angewandten Bilanzierungsund Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom

1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 25. März 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska Wirtschaftsprüfer Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens zum 31.12.2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im März 2015

Gerd Alexander Schütz

Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß Mitglied des Vorstandes

FINANZKALENDER	2015
Beschreibung	Datum
Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2014	27. März 2015
Nachweisstichtag für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung ("record-date")	28. April 2015
Ordentliche Hauptversammlung	08. Mai 2015
Ex-Dividendentag	13. Mai 2015
Zwischenbericht 1.Quartal 2015	18. Mai 2015
Dividendenzahltag	19. Mai 2015
Zwischenbericht 1.Halbjahr 2015	24. August 2015
Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal 2015	16. November 2015

Das endgültige Datum für die vorgesehene Analystenveranstaltung wird noch gesondert bekannt gegeben.

KURSENTWICKLUNG DER C-QUADRAT INVESTMENT AG AKTIE (ISIN AT0000613005)



KONTAKT: Investor Relations . ir@c-quadrat.com

IMPRESSUM: C-QUADRAT Investment AG . Schottenfeldgasse 20 . A-1070 Wien . www.c-quadrat.com

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Äussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie "erwarten", "schätzen", "planen", "rechnen" etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

